

# Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
<b>Titel:</b>	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
<b>Veröffentlichung:</b>	Februar 2022
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit  Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-1080
<b>Fax:</b>	0911 179-1383

### Weiterführende Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Februar 2022
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

---

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im Februar 2022 – Fortgesetzte Erholung vor Beginn des Ukrainekriegs .....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage .....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit .....	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen .....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage .....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen .....	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X .....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot .....	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung .....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit .....	12
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge .....	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten .....	16
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	17
<b>1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....</b>	<b>17</b>
<b>1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung .....</b>	<b>18</b>
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit .....	20
2.1 Überblick .....	20
2.2 Arbeitslosenversicherung .....	21
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit .....	21
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	21
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes .....	22
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung .....	22
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	23
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten .....	23
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter .....	23
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III .....	24
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	24
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte .....	24
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	25
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	25
2.3.8 Hilfequoten.....	25
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken .....	25

2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget .....	26
3	Ausbildungsmarkt: Weiter rückläufige Bewerberzahl bei mehr Stellenmeldungen .....	27
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen .....	27
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber .....	27
3.2.1	Bewertung und Ausblick .....	28
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....	29
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....	29
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung .....	29
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	30
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik .....	30
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung .....	31
4.2.2	Berufliche Weiterbildung .....	31
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung .....	31
4.2.4	Eingliederungszuschüsse .....	32
4.2.5	Gründungszuschuss .....	32
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II .....	32
4.2.7	Einstiegs geld .....	32
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten .....	32
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen .....	32
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung .....	33
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ .....	33
5	Statistische Hinweise .....	34
5.1	Allgemeine statistische Hinweise .....	34
5.1.1	Altersgrenze .....	34
5.1.2	Erhebungsstichtag .....	34
5.1.3	Saisonbereinigung .....	34
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt .....	36
5.2.1	Beschäftigungsstatistik .....	36
5.2.2	Arbeitslosenstatistik .....	36
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen .....	40
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	42
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt .....	43
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik .....	44
6	Tabellenanhang .....	46

---

# Das Wichtigste in Kürze

## ARBEITSMARKT IM FEBRUAR 2022 – FORTGESETZTE ERHOLUNG VOR BEGINN DES UKRAINEKRIEGS

In den aktuellen Indikatoren ist der Krieg in der Ukraine noch nicht abgebildet. Er könnte sich vor allem auf Handelsverflechtungen, Energieversorgung, Fluchtmigration und über eine steigende Unsicherheit auswirken. Bis zum russischen Angriff auf die Ukraine hatte sich das gesamtwirtschaftliche Klima in Deutschland deutlich aufgehellt. Das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im vierten Quartal 2021 zwar um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorquartal gesunken. Die anstehenden weiteren Lockerungen der coronabedingten Einschränkungen dürften die Lage insbesondere im Gastgewerbe und im Handel aber verbessern. Der Arbeitsmarkt setzte seinen Erholungskurs im Februar fort. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind saisonbereinigt gesunken, und auch im Vorjahresvergleich waren Abnahmen zu verzeichnen. Die Folgen der Corona-Krise zeigten sich weiterhin vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegte sich auch in diesem Monat auf hohem Niveau. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum Dezember vorliegen, ist saisonbereinigt erneut kräftig gestiegen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit war im Dezember nach vorläufigen Angaben weiter rückläufig; im Zuge der Einschränkungen wegen der vierten Corona-Welle war allerdings die Personenzahl, für die Kurzarbeit angezeigt wurde, zuletzt noch erhöht.

## SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Februar 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.340.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Februar 2021 waren das 584.000 weniger. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Februar 2022 807.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.597.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 316.000 gesunken. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Februar des letzten Jahres 313.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

## AUSBILDUNGSMARKT

Im neuen Beratungsjahr 2021/22 haben von Oktober 2021 bis Februar 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge rückläufig gewesen waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich dagegen bis zum aktuellen Zeitpunkt die rückläufige Entwicklung fort. Im Februar ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2021/22.

## EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen wurden seit Beginn der Corona-Krise erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als in den entsprechenden Monaten vor der Corona-Krise. Im Februar 2022 haben nach vorläufigen Daten 741.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 3 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, im Vergleich zu Februar 2020 waren es 15 Prozent weniger. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Februar 2022 mit 19,4 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,7 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau von Februar 2020 (-2,6 Prozentpunkte). Im Februar 2022 wurden 373.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 367.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

# 1 Arbeitsmarkt im Februar 2022 – Fortgesetzte Erholung vor Beginn des Ukrainekriegs

In den aktuellen Indikatoren ist der Krieg in der Ukraine noch nicht abgebildet. Er könnte sich vor allem auf Handelsverflechtungen, Energieversorgung, Fluchtmigration und über eine steigende Unsicherheit auswirken. Bis zum russischen Angriff auf die Ukraine hatte sich das gesamtwirtschaftliche Klima in Deutschland deutlich aufgehellt. Das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im vierten Quartal 2021 zwar um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorquartal gesunken. Die anstehenden weiteren Lockerungen der coronabedingten Einschränkungen dürften die Lage insbesondere im Gastgewerbe und im Handel aber verbessern. Der Arbeitsmarkt setzte seinen Erholungskurs im Februar fort. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind saisonbereinigt gesunken, und auch im Vorjahresvergleich waren Abnahmen zu verzeichnen. Die Folgen der Corona-Krise zeigten sich weiterhin vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegte sich auch in diesem Monat auf hohem Niveau. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum Dezember vorliegen, ist saisonbereinigt erneut kräftig gestiegen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit war im Dezember nach vorläufigen Angaben weiter rückläufig; im Zuge der Einschränkungen wegen der vierten Corona-Welle war allerdings die Personenzahl, für die Kurzarbeit angezeigt wurde, zuletzt noch erhöht.

## 1.1 Wirtschaftliche Entwicklung<sup>1</sup>

Während die Zeichen in Deutschland grundsätzlich auf wirtschaftliche Erholung nach dem Pandemie-Winter standen, überschattet der russische Angriff auf die Ukraine die weiteren Aussichten. Die coronabedingten Einschränkungen haben zum Ende des vergangenen Jahres den Aufschwung ausgebremst. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Schlussquartal 2021 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Die anstehenden Lockerungen der Einschränkungen werden jedoch die Lage insbesondere für das Gastgewerbe und den Handel verbessern. Die Einschätzung der Unternehmen zur aktuellen Lage in Deutschland hatte sich bis zum Angriff auf die Ukraine ebenso wie die Erwartung für die nächsten Monate deutlich aufgehellt. Die aktuellen wirtschaftlichen Indikatoren beziehen den Ukraine-Krieg größtenteils noch nicht ein. Wirtschaftliche Auswirkungen können sich unter anderem auf die Handelsverflechtungen, die Energieversorgung, Fluchtmigration und über eine steigende Unsicherheit ergeben.

Die Erholung der Weltwirtschaft wurde 2021 durch Lieferengpässe und zum Jahresende durch den neuerlichen Anstieg der Corona-Inzidenzen gebremst. Daneben trüben auch Inflationsrisiken die Entwicklung. Die aktuelle Rücknahme von coronabedingten Einschränkungen verbesserte zuletzt die Stimmung. Die Indikatoren zur Einschätzung der aktuellen Lage für die Eurozone, für China und die USA haben sich wieder etwas erholt. Für China liegen die Erwartungen dabei weiter im negativen Bereich, knapp positiv sind sie für die Eurozone, deutlich positiv für die USA. Der Ausblick auf die

nächsten sechs Monate liegt für alle drei Regionen weiterhin im positiven Bereich, hat sich aber zuletzt eingetrübt.

Der deutsche Außenhandel hat im letzten Quartal 2021 noch einmal kräftig zugenommen. Der Export konnte um 4,8 Prozent zulegen, der Import um 5,1 Prozent. Die Exporterwartungen des Verarbeitenden Gewerbes zogen im Februar nochmals an. Der Krieg in der Ukraine dürfte die Erwartungen aber wieder verschlechtern.

Das Wachstum der Investitionen wurde im vergangenen Jahr insbesondere durch Lieferengpässe gebremst. Im letzten Quartal haben die Investitionen dennoch um 0,5 Prozent zugenommen. Der Zuwachs ist dabei auf Investitionen in Ausrüstung und sonstige Anlagen zurückzuführen. Die Bauinvestitionen konnten nicht zulegen. Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe haben sich aber im Dezember kräftig erholt. Auch bei den Investitionsgüterproduzenten haben sich die Auftragseingänge im Dezember erhöht – zum zweiten Mal in Folge. Die Umsätze haben etwas nachgegeben. Die Einschätzung der Lage der Investitionsgüterproduzenten hat sich dennoch deutlich gebessert. Die Erwartungen für die kommenden Monate haben sich aber wieder eingetrübt. Auch bei den Betrieben im Bauhauptgewerbe haben sich die Beurteilung der Lage gebessert und die Erwartungen etwas verschlechtert.

Der Konsum wurde durch die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie deutlich gedämpft. Im vierten Quartal 2021 sank der private Konsum um 1,8 Prozent, und auch im bisherigen Jahresverlauf 2022 dürfte sich die Konsumzurückhaltung fortgesetzt haben. Die Konsumausgaben des Staates haben die Nachfrage dagegen stabilisiert. Sie nahmen im

---

<sup>1</sup> Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Februar 2022 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

Schlussquartal 2021 um 1,0 Prozent gegenüber dem Vorquartal zu. Im Gastgewerbe sind im Dezember die Umsätze saisonbereinigt noch einmal zurückgegangen. Die Geschäftslage im Handel hat sich nach einer Verschlechterung im Vormonat wieder verbessert. Die Lockerungen der coronabedingten Einschränkungen machen sich hier bemerkbar. Die Erwartungen haben sich erneut deutlich aufgehellt. Das Konsumklima hat sich aktuell gegenüber dem Vormonat nur leicht verbessert.

## 1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen in den aktuellen saisonbereinigten Daten eine deutliche Aufwärtsbewegung erkennen. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit ging bis Dezember zurück; jedoch war die Personenzahl, für die Kurzarbeit angezeigt wurde, in den letzten drei Monaten deutlich erhöht.

### 1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)<sup>2</sup> hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Januar saisonbereinigt um 80.000 zugenommen, nach +56.000 im Dezember und +64.000 im November. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Dezember reichen, saisonbereinigt mit +82.000 erneut kräftig gestiegen, nach +96.000 im November.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Januar bei 45,07 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 636.000 oder 1,4 Prozent, nach +506.000 oder +1,1 Prozent im Dezember. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr dürfte allein auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruhen, die nach dem Einbruch im ersten Lockdown wieder kräftig gewachsen ist. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Dezember gegenüber dem Vorjahr um 603.000 oder 1,8 Prozent auf 34,30 Mio zugenommen, nach +569.000 oder +1,7 Prozent im November. In saisonbereinigter Betrachtung liegt sie deutlich über dem Vorkrisenniveau (gegenüber Februar 2020: +455.000 oder +1,3 Prozent).<sup>3</sup> Trotz die-

<sup>2</sup> Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

ses Zuwachses dürfte die Corona-Krise das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aber merklich verringert haben, wenn unterstellt wird, dass sich der positive Wachstumstrend der Zeit vor Corona fortgesetzt hätte.

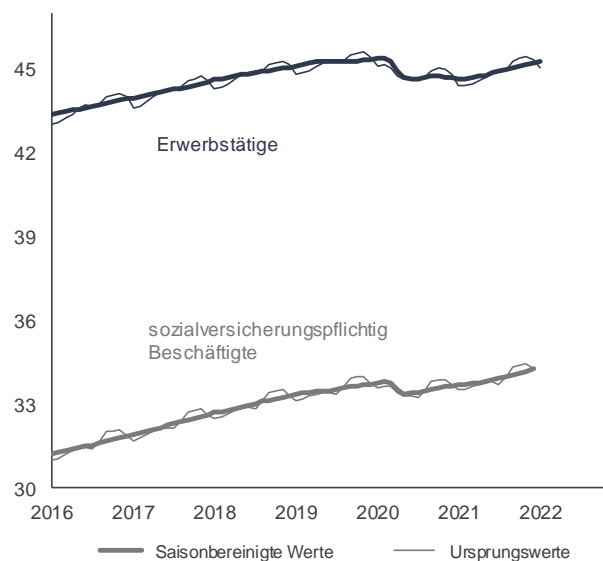
Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Dezember um 318.000 oder 1,3 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 286.000 oder 2,9 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben am aktuellen Rand saisonbereinigt abgenommen. Auch im Vergleich zum Vorjahr sind hier – anders als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – noch Rückgänge festzustellen.

Abbildung 1.1

### Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen  
Deutschland  
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>3</sup> Wegen unterschiedlicher Festlegungen zum Berichtsmonat (Monatsmitte in der Arbeitslosen- und Stellenstatistik, Monatsende in der Beschäftigungsstatistik und Monatsanwesenheitsgesamtheit in der Kurzarbeiterstatistik) zeigen sich die Auswirkungen der Corona-Krise in der Arbeitslosen- und Stellenstatistik ab April 2020, in der Beschäftigungs- und Kurzarbeiterstatistik ab März 2020. Entsprechend ist der letzte Vorkrisenmonat in der Arbeitslosen- und Stellenstatistik der März 2020 und in der Beschäftigungs- und Kurzarbeiterstatistik der Februar 2020.

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vierten Quartal 2021 saisonbereinigt noch etwas gesunken, und zwar um 6.000, nach -7.000 im dritten Quartal. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 69.000 oder 1,7 Prozent auf 3,91 Mio abgenommen, nach -102.000 oder -2,5 Prozent im dritten Quartal 2021.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Dezember saisonbereinigt um 16.000 verringert, nach -18.000 im November. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung im Dezember um 9.000 oder 0,2 Prozent auf 4,12 Mio ab, nach -23.000 oder -0,6 Prozent im November. Anders als die sozialversicherungspflichtige liegt die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung weiter deutlich unter dem Vorkrisenniveau (saisonbereinigt gegenüber dem Februar 2020: -399.000 oder -8,8 Prozent). Allerdings war die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung schon vor der Corona-Krise rückläufig.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im Dezember saisonbereinigt um 16.000 erhöht, nach +14.000 im November. Im Vorjahresvergleich ist ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im Dezember 3,12 Mio oder 9,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 230.000 oder 7,9 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach +228.000 oder +7,8 Prozent im November. Das Vorkrisenniveau wird hier deutlich übertroffen (saisonbereinigt gegenüber dem Februar 2020: +86.000 oder +2,8 Prozent). In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

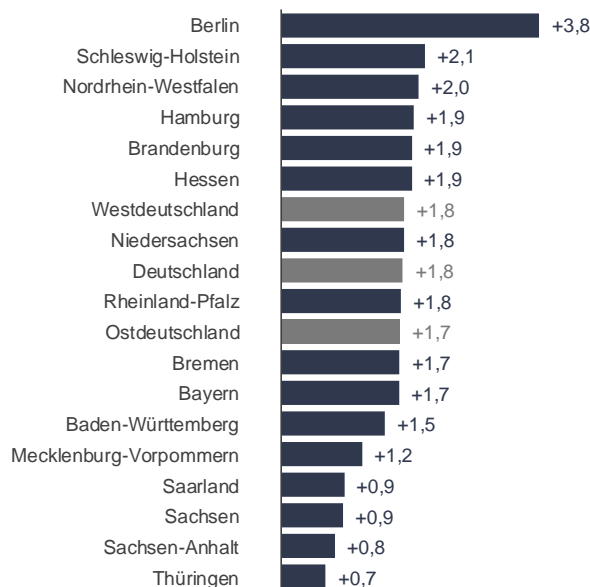
## 1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In saisonbereinigter Rechnung hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von November auf Dezember in allen Ländern zugenommen. Auch gegenüber dem Vorjahr ist sie durchgängig gestiegen, am stärksten in Berlin (+3,8 Prozent).

Abbildung 1.2

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
Dezember 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In nahezu allen Branchen<sup>4</sup> waren im Dezember saisonbereinigte Zunahmen zu verzeichnen. Den stärksten absoluten Anstieg gab es im Handel (+13.000). Eine Abnahme registrierte lediglich das Gastgewerbe (-3.000).

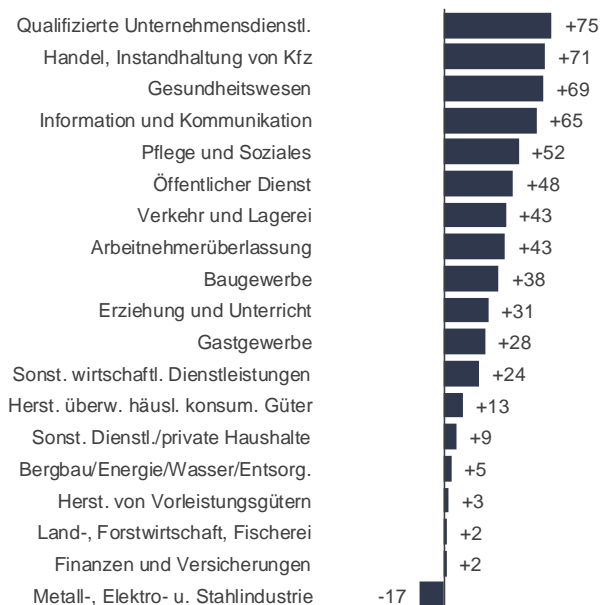
<sup>4</sup> Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen)  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=analyse-arbeitsmarkt-laender](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender)



Abbildung 1.3

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend  
 Deutschland  
 Dezember 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vorjahresvergleich werden im Dezember in fast allen Branchen Anstiege ausgewiesen. Die größten absoluten Zuwächse registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+75.000 oder +2,8 Prozent), der Handel (+71.000 oder +1,5 Prozent) und das Gesundheitswesen (+69.000 oder +2,6 Prozent). Auch das Gastgewerbe kann erneut einen Anstieg verbuchen (+28.000 oder +2,9 Prozent), allerdings wird das Vorkrisenniveau dort immer noch deutlich unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -94.000 oder -8,4 Prozent). Einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr gab es nur noch in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (-17.000 oder -0,4 Prozent), in der schon vor der Corona-Krise ein Beschäftigungsabbau zu beobachten war; dort wird die Entwicklung bereits seit einigen Monaten zudem von Lieferproblemen bei Rohstoffen und Vorprodukten beeinträchtigt.

### 1.2.3 Kurzarbeitergeld

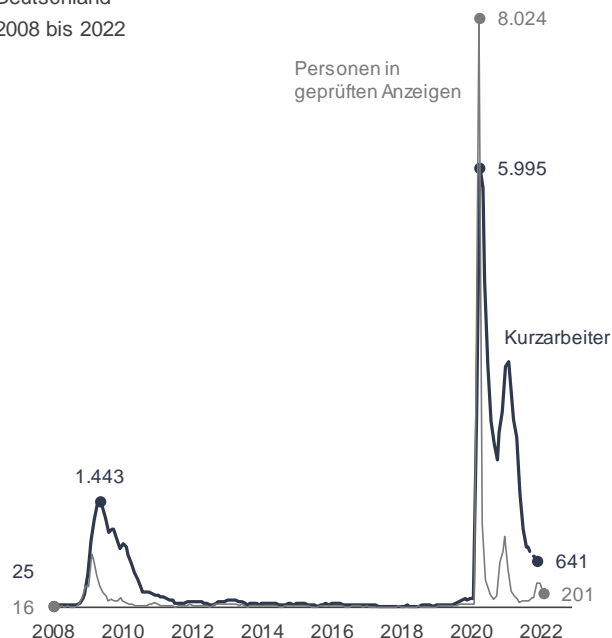
Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme

stehen bis Dezember 2021 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 641.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 687.000 im November und 723.000 im Oktober. Die Inanspruchnahme nimmt damit seit März 2021 deutlich ab, nachdem sie zuvor infolge der damaligen Eindämmungsmaßnahmen gestiegen war. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterzahl in der Corona-Krise, waren knapp 6 Mio Kurzarbeiter registriert.

Abbildung 1.4

### Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend  
 Deutschland  
 2008 bis 2022



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 24.02.2022 vor.  
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Dezember 2021 auf 43 Prozent. Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 278.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im November betrug der Arbeitsausfall 36 Prozent, im April 2020 51 Prozent.

Im Dezember 2021 waren nach vorläufigen Angaben 1,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 2,0 Prozent im November. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit, lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen<sup>5</sup> liegen bis zum 24. Februar 2022 vor. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 24. Februar für 201.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 327.000 im Januar und 326.000 im Dezember. Ihren Maximalwert hatte die angezeigte Personenzahl im ersten Lockdown im April 2020 mit 8,02 Mio erreicht. Die in den letzten Monaten wieder deutlich erhöhte Zahl der angezeigten Personen erklärt sich vor allem mit den infolge der gestiegenen Infektionszahlen ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen. Auch die aktuellen Anzeigen dürften nach wie vor überwiegend darauf zurückzuführen sein. Sie kommen – trotz deutlicher Rückgänge – zur Hälfte aus den entsprechend betroffenen Dienstleistungsbereichen. Wie sich das auf die tatsächliche Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit im Januar und Februar auswirkt, kann noch nicht quantifiziert werden.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den August 2021 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 857.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 838.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 19.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im August 38 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent<sup>6</sup> errechnen sich so 328.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 37 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 312.000 Kurzarbeitern.

## 1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern war zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich aber wieder erholt. Seit Frühsommer 2021 ist eine kräftige Belegung festzustellen.

### 1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

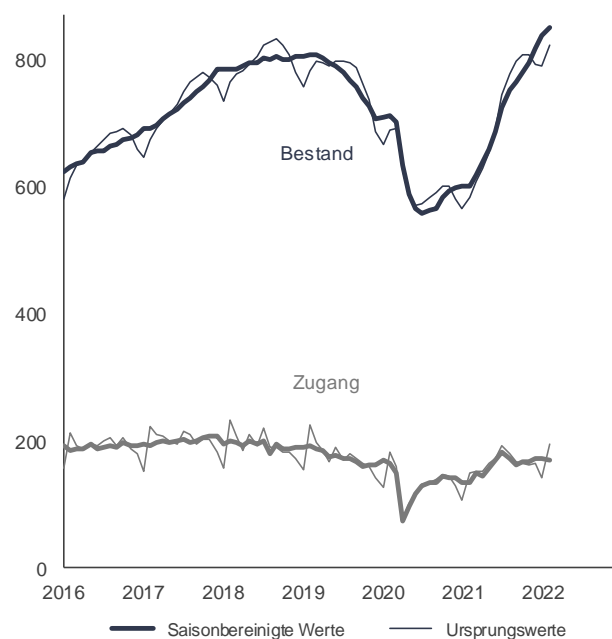
Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Februar saisonbereinigt weiter gestiegen, und zwar um 12.000, nach +21.000 im Januar. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Februar auf 822.000 Arbeitsstellen. Das waren 240.000 oder 41 Prozent mehr Stellen als vor einem Jahr, nach +225.000 oder +40 Prozent im Januar. Der coronabe-

dingte Einbruch des Stellenbestandes ist damit mehr als ausgeglichen, der saisonbereinigte Stellenbestand erreicht sogar einen Höchstwert.

Abbildung 1.5

### Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge haben in saison- und kalenderbereinigter Rechnung im Februar um 4.000 abgenommen, nach +1.000 im Januar und +6.000 im Dezember; sie bleiben auf einem hohen Niveau. Nach den Ursprungszahlen wurden im Februar 196.000 Stellen neu gemeldet. Das waren 46.000 oder 31 Prozent mehr Stellenzugänge als im Vorjahresmonat, dessen Wert wegen der damaligen Eindämmungsmaßnahmen sehr niedrig lag, aber auch 13.000 oder 7 Prozent mehr als im Februar 2020, dem entsprechenden Monat vor Beginn der Corona-Krise. Fasst man die Monate seit Beginn des zweiten Jahres der Corona-Krise zusammen, so wurden von April 2021 bis Februar 2022 rund 1,86 Mio Stellen neu gemeldet, 19.000 oder 1,0 Prozent mehr als im Vor-Corona-Zeitraum April 2019 bis Februar 2020.

<sup>5</sup> Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

<sup>6</sup> Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.6

**Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen**

in Tausend  
Deutschland  
Februar 2022

	Februar		Veränderung zum	
	2022	Anteil in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Bestand	822	100	240	41,1
darunter: Vakanzen	770	93,6	233	43,3
Zugang	196	100	46	30,9
darunter: Vakanzen	131	66,9	36	38,6
Abgang	164	100	32	23,9
darunter: ohne Vakanzzeit	9	5,5	1	12,0
über drei Monate	84	51,1	23	36,9
durchschnittliche Vakanzzeit <sup>1)</sup>	140	x	9	7,0

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Februar 2022 wurden 164.000 und in der Summe von April 2021 bis Februar 2022 1,64 Mio Stellen abgemeldet. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Zeitraum April 2019 bis Februar 2020 waren das 303.000 oder 16 Prozent weniger Stellenabgänge. Von den Abgängen von April 2021 bis Februar 2022 wurden 6 Prozent abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 44 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate nicht besetzt. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 124 Tage.

### 1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)<sup>7</sup> bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X hat sich im Februar im Vormonatsvergleich weiter erhöht, und zwar um einen auf 136 Punkte, nach +3 Punkten im Januar. Damit erreicht der Index den höchsten Wert seit seiner Einführung im Jahr 2005.

<sup>7</sup> Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=627730&topic\\_f=bax-ba-x](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x)

<sup>8</sup> Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

### 1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot<sup>8</sup>, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das vierte Quartal 2021 vor. Im vierten Quartal betrug das Stellenangebot 1,69 Mio Stellen, das waren 507.000 oder 43 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 41 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet.<sup>9</sup>

## 1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Februar saisonbereinigt gesunken. Auch im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung Abnahmen. Die Folgen der Corona-Krise zeigen sich vor allem im Rechtskreis SGB II und in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. 1.4.3). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, liegt auf dem niedrigsten Wert, seit dieser Indikator berechnet wird. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, haben sich im Verlauf der Corona-Krise wieder verbessert (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

### 1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von Januar auf Februar um 34.000 oder 1 Prozent auf 2.428.000 verringert. Im Februar des Vorjahres nahm die Arbeitslosigkeit um 4.000 oder 0,1 Prozent zu, in den drei Jahren vor der Corona-Krise ging sie um durchschnittlich 29.000 zurück. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Februar ein Minus von 33.000, nach -48.000 im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist im Februar saisonbereinigt um 35.000 gesunken, nach -38.000 im Januar.

<sup>9</sup> Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Damit hat sich der saisonbereinigte Rückgang von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung weiter fortgesetzt. Hauptgrund für den saisonbereinigten Rückgang im Februar waren – wie schon in den Monaten zuvor – deutlich weniger Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung (1.4.4). Das lässt vermuten, dass angesichts der drohenden Fachkräftengpässe Betriebe ihre Mitarbeiter verstärkt halten, was sich dann auch in geringeren saisonal bedingten Entlassungen zeigt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Februar um 476.000 oder 16 Prozent verringert, nach -439.000 oder -15 Prozent im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 482.000 oder 13 Prozent auf 3.174.000 gesunken, nach -453.000 oder -12 Prozent im Januar.

Im Vergleich mit dem Vorkrisenniveau liegt die Arbeitslosigkeit in saisonbereinigter Rechnung noch um 42.000 oder 2 Prozent über dem Vorkrisenmonat vom März 2020, während die Unterbeschäftigung das Vorkrisenniveau schon um 110.000 oder 3 Prozent unterschreitet. Der erhöhende Corona-Effekt in der Arbeitslosigkeit erklärt sich allein damit, dass im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit weniger Personen an entlastender Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder arbeitsunfähig erkrankt sind.

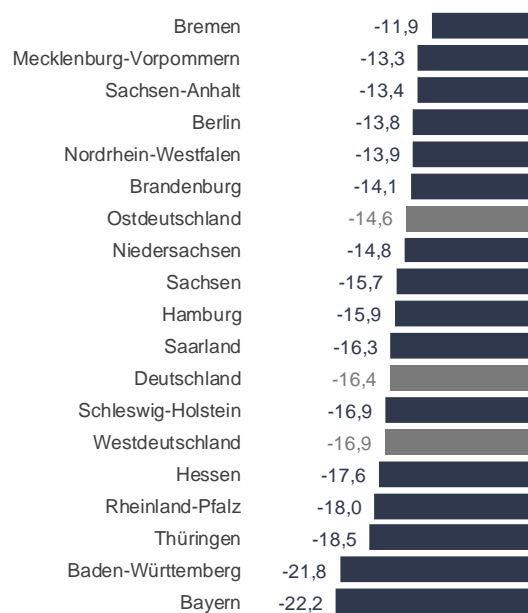
## 1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Die Arbeitslosigkeit ist im Februar 2022 in allen Ländern saisonbereinigt gesunken. Auch gegenüber dem Vorjahr sind durchweg deutliche Rückgänge festzustellen, die von -12 Prozent in Bremen bis -22 Prozent in Bayern und Baden-Württemberg reichen. Allerdings liegt in den meisten Ländern das saisonbereinigte Niveau der Arbeitslosigkeit noch über dem Vorkrisenniveau vom März 2020, am stärksten in Berlin mit +18 Prozent. In einigen Ländern wird es aber schon unterschritten, und zwar in Thüringen (-6 Prozent), im Saarland (-5 Prozent), in Sachsen-Anhalt (-3 Prozent), in Brandenburg und Rheinland-Pfalz (jeweils -2 Prozent) sowie in Schleswig-Holstein (-1 Prozent).

Abbildung 1.7

### Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
Februar 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.428.000 Arbeitslosen im Februar wurden 884.000 oder 36 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.543.000 oder 64 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.<sup>10</sup> Die Corona-Krise hatte sich zunächst stärker im Rechtskreis SGB III ausgewirkt. Dabei hat auch eine Rolle gespielt, dass die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld zeitweise um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert hat. Mit der Verfestigung der Arbeitslosigkeit verschob sich die coronabedingte Arbeitslosigkeit in den Rechtskreis SGB II, weil es infolge des längeren Verbleibs in der Arbeitslosigkeit zu vermehrten Übertritten vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II gekommen war.

<sup>10</sup> Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r\\_f=ur\\_Deutschland](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland)

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Februar im Vormonatsvergleich um 18.000 oder 2 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 13.000 ab, nach -19.000 im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 14.000 gesunken, nach -17.000 im Januar.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 386.000 oder 30 Prozent abgenommen, nach -396.000 oder ebenfalls -30 Prozent im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 400.000 oder 28 Prozent gesunken, nach -410.000 oder ebenfalls -28 Prozent im Januar. Die Vorkrisenniveaus vom März 2020 werden im Rechtskreis SGB III deutlich unterschritten, die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit um 81.000 oder 9 Prozent und die saisonbereinigte Unterbeschäftigung um 114.000 oder 11 Prozent.

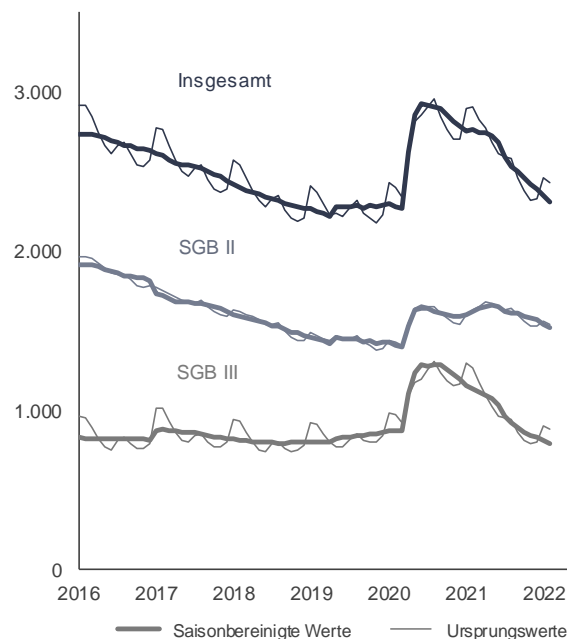
Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat von Januar auf Februar um 16.000 oder 1 Prozent abgenommen. In saisonbereinigter Rechnung ist sie um 20.000 gesunken, nach -29.000 im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 21.000 abgenommen, nach ebenfalls -21.000 im Januar.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Februar um 91.000 oder 6 Prozent, nach -43.000 oder -3 Prozent im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 82.000 oder 4 Prozent gesunken, nach -43.000 oder -2 Prozent im Januar. Ein Grund für die im Vergleich zum Rechtskreis SGB III ungünstigere Entwicklung war, dass vor allem im ersten Halbjahr 2021 deutlich mehr Arbeitslose als im Vor-Corona-Zeitraum nach Ausschöpfen ihres Arbeitslosengeld-Anspruchs in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind. Entsprechend wird das Vorkrisenniveau vom März 2020 im Rechtskreis SGB II noch überschritten, bei der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit um 123.000 oder 9 Prozent, bei der saisonbereinigten Unterbeschäftigung aber nur noch um 4.000 oder 0,2 Prozent. Dass die Arbeitslosigkeit stärker über dem Vorkrisenniveau liegt, hängt damit zusammen, dass im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit weniger Personen an entlastender Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder arbeitsunfähig erkrankt sind.

Abbildung 1.8

### Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend  
Deutschland  
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Corona-Krise hat zu einer deutlichen Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Im Vergleich mit dem Monat vor Einsetzen der Corona-Krise, dem März 2020, hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, um 264.000 oder 37 Prozent auf 973.000 zugenommen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist in diesem Zeitraum von 30,3 auf 40,1 Prozent gestiegen.

Die coronabedingt höhere Langzeitarbeitslosigkeit seit April 2020 erklärte sich zum einen mit mehr Überritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind als im Vor-Corona-Zeitraum. Zum anderen beendeten seit April 2020 merklich weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Es zeigt sich jedoch eine Besserung. Der Höchststand wurde im April 2021 mit 1,07 Mio Langzeitarbeitslosen erreicht, danach gab es nahezu durchgängig Abnahmen. Im Februar 2022 hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit im Vormonatsvergleich um 17.000 oder 2 Prozent verringert. Im Februar 2021 stieg sie um 20.000 oder 2 Prozent, während sie in den drei

Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 13.000 oder 2 Prozent sank.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorkrisenniveau vom März 2020 im Rechtskreis SGB III um 46 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 36 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 8,9 auf 13,5 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 44,4 auf 55,3 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

### Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend  
Deutschland  
Februar 2022

	Anteil an allen		Veränderung	
	Februar 2022	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	973	40,1	-37	-3,7
dav. Rechtskreis SGB III	120	13,5	-40	-25,1
Rechtskreis SGB II	853	55,3	3	0,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.<sup>11</sup> Im Berichtsmonat Februar 2022 meldeten sich 499.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos und 533.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Seit Beginn des zweiten Corona-Krisenjahres im April 2021 gab es in der Summe 5.352.000 Zugänge in und 5.751.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit, das waren 307.000 oder 5 Prozent weniger Zugänge und 662.000 oder 13 Prozent mehr Abgänge als im

Vorjahr. Dabei ist der Vergleich mit den Vorjahresmonaten in 2020/21 für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung nur eingeschränkt aussagekräftig, weil diese Monate massiv vom ersten Lockdown beeinflusst waren. In der nachfolgenden Darstellung wird deshalb durchgehend mit dem Vor-Corona-Zeitraum April 2019 bis Februar 2020 verglichen, also mit Monaten, die nicht von der Corona-Krise betroffen waren. Im Vergleich zu diesen Monaten haben sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit um 1.263.000 oder 19 Prozent und die Abgänge um 769.000 oder 12 Prozent verringert.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. So meldeten sich von April 2021 bis Februar 2022 rund 1.916.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 341.000 oder 15 Prozent weniger als von April 2019 bis Februar 2020. Gleichzeitig konnten von April 2021 bis Februar 2022 rund 1.785.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das waren 40.000 oder 2 Prozent mehr als von April 2019 bis Februar 2020. Damit liegen die Zugänge aus Beschäftigung deutlich unter und die Beschäftigungsaufnahmen spürbar über den Werten von vor der Corona-Krise.

Abbildung 1.10a

### Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend  
Deutschland  
2020 bis 2022 (jeweils Summe April bis Februar)

				Veränderung absolut	
	2022	2021	2020	2022/21	2022/20
<b>Zugang insgesamt</b>	<b>5.352</b>	<b>5.659</b>	<b>6.615</b>	<b>-307</b>	<b>-1.263</b>
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.916	2.317	2.256	-402	-341
Selbständigkeit	81	97	84	-16	-3
(außer-)betriebliche Ausbildung	147	167	168	-20	-22
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.234	1.222	1.632	12	-398
Arbeitsunfähigkeit	1.012	880	1.443	132	-431
Mangelnde Verfügbarkeit	512	500	593	12	-81
<b>Abgang insgesamt</b>	<b>5.751</b>	<b>5.090</b>	<b>6.521</b>	<b>662</b>	<b>-769</b>
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.785	1.667	1.745	118	40
Selbständigkeit	116	110	105	6	11
(außer-)betriebliche Ausbildung	62	66	64	-4	-2
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.397	1.220	1.771	176	-375
Arbeitsunfähigkeit	1.053	854	1.534	198	-482
Mangelnde Verfügbarkeit	660	497	699	163	-39

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>11</sup> Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Außerdem meldeten sich von April 2021 bis Februar 2022 insgesamt 81.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbstständige gearbeitet hatten, 3.000 oder 4 Prozent weniger als von April 2019 bis Februar 2020. Von April 2021 bis Februar 2022 konnten 116.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbstständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 11.000 oder 10 Prozent mehr als von April 2019 bis Februar 2020.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum April 2021 bis Februar 2022 einen die Arbeitslosigkeit tendenziell verringern den Effekt. In diesem Zeitraum meldeten sich 147.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 22.000 oder 13 Prozent weniger als von April 2019 bis Februar 2020. Gleichzeitig konnten von April 2021 bis Februar 2022 rund 62.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 2.000 oder 3 Prozent weniger als von April 2019 bis Februar 2020.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als kumulierte Monatswerte jeweils ab April berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich von April 2021 bis Februar 2022 nach vorläufigen<sup>12</sup> Angaben monatsdurchschnittlich 0,55 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Von April 2020 bis Februar 2021 waren es 0,67 Prozent und von April 2019 bis Februar 2020 0,66 Prozent. Damit liegt das Zugangsrisiko aktuell sogar deutlich unter den Werten von vor der Corona-Krise.

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von April 2021 bis Februar 2022 monatsdurchschnittliche 6,59 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetrieblich Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist zwar deutlich mehr als im ersten Corona-Jahr von April 2020 bis Februar 2021 mit 5,70 Prozent, aber immer noch

deutlich weniger als von April 2019 bis Februar 2020 mit 7,28 Prozent.

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So begannen von April 2021 bis Februar 2022 insgesamt 1.397.000 Arbeitslose eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme und wurden deshalb aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet, 375.000 oder 21 Prozent weniger als von April 2019 bis Februar 2020. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Vergleich zu April 2019 bis Februar 2020 verringert, und zwar um 398.000 oder 24 Prozent auf 1.234.000.

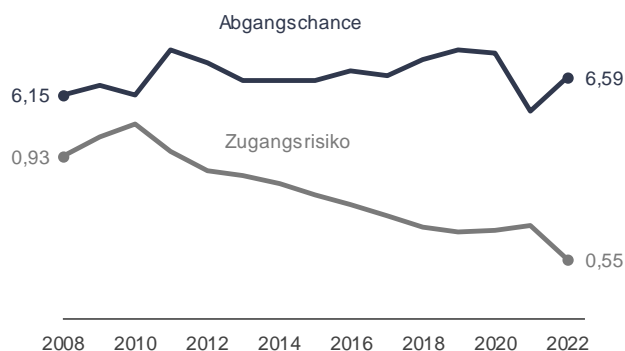
Abbildung 1.10b

### Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent

Deutschland

2008 bis 2022 (jeweils Durchschnitt April bis Februar)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>12</sup> Das vorläufige Zugangsrisiko für den aktuellen Monat wird nicht auf Basis der Beschäftigung des Vormonats, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Von April 2021 bis Februar 2022 wurden 1.053.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 482.000 oder 31 Prozent weniger als von April 2019 bis Februar 2020. Dem standen von April 2021 bis Februar 2022 rund 1.012.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 431.000 oder 30 Prozent weniger als von April 2019 bis Februar 2020.

Die Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit haben von April 2021 bis Februar 2022 im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit nur wenig abgenommen. So wurden von April 2021 bis Februar 2022 rund 660.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 39.000 oder 6 Prozent weniger als von April 2019 bis Februar 2020. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war von April 2021 bis Februar 2022 mit 512.000 um 81.000 oder 14 Prozent kleiner als von April 2019 bis Februar 2020.

### 1.4.5 Arbeitslosenquoten

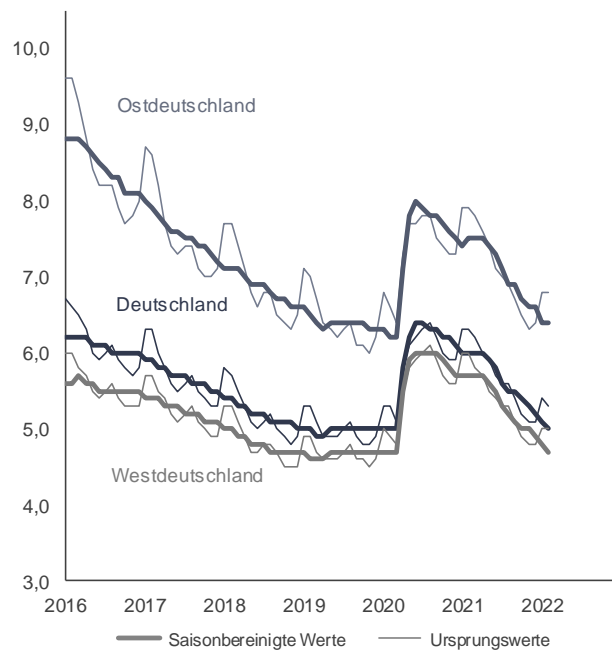
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Februar auf 5,3 Prozent. Saisonbereinigt hat sie von Januar auf Februar um 0,1 Prozentpunkte abgenommen und liegt mit 5,0 Prozent nun wieder auf dem Vorkrisenniveau von März 2020. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 1,0 Prozentpunkte gesunken.

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,8 Prozent größer als im Westen mit 5,0 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte gesunken und liegt damit nun auf dem Vorkrisenniveau. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie nicht saisonbereinigt um 1,0 Prozentpunkte abgenommen.

Abbildung 1.11

### Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland  
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Ostdeutschland ist die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt gleichgeblieben. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 1,1 Prozentpunkte ab. Gegenüber dem Vorkrisenniveau wird saisonbereinigt noch ein Plus von 0,2 Prozentpunkten ausgewiesen.

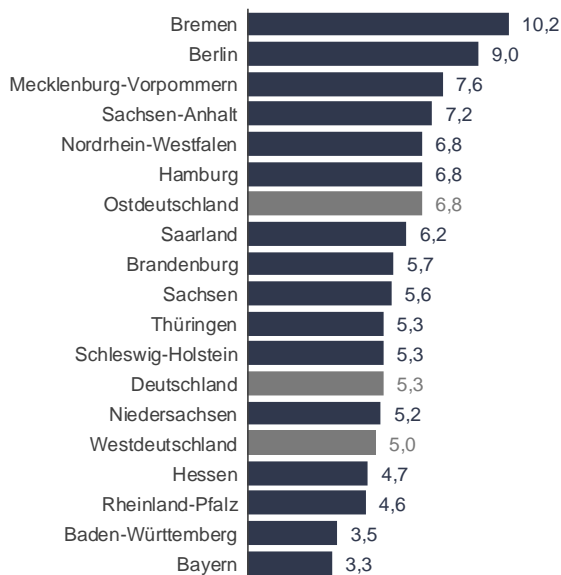
Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,3 Prozent, die mit Abstand höchste für Bremen mit 10,2 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich hat in allen Ländern die Arbeitslosenquote abgenommen, am stärksten in Berlin (-1,6 Prozentpunkte). Das Vorkrisenniveau wird in saisonbereinigter Rechnung schon in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, im Saarland, in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen unterschritten; am stärksten erhöht ist es noch in Berlin (+1,0 Prozentpunkte).



Abbildung 1.12

### Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
Februar 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Februar belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.174.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie sich mit -15.000 oder -0,5 Prozent verringert. Im Februar 2020 hat die Unterbeschäftigung um 8.000 oder 0,2 Prozent und in

den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich ebenfalls 8.000 oder 0,2 Prozent zugenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Februar 2022 einen Rückgang von 35.000, nach -38.000 im Januar. Damit hat sich die Unterbeschäftigung nochmal deutlich verringert (vgl. Kapitel 1.4.1).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 482.000 oder 13 Prozent gesunken, nach -453.000 oder -12 Prozent im Januar. Die coronabedingte Belastung ist mittlerweile vollständig abgebaut. Im Vergleich mit dem Vorkrisenmonat März 2020 wird in saisonbereinigter Rechnung sogar ein Rückgang von 110.000 oder 3 Prozent ausgewiesen.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von Januar auf Februar um 19.000 auf 746.000 gestiegen. Im Februar 2021 hatte sich die Entlastung um 10.000 erhöht. Der Anstieg fiel schwächer aus als in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise, als sie sich um durchschnittlich 37.000 erhöhte. Ausschlaggebend für die geringere Zunahme im Februar 2022 war, dass sich die Zahl der arbeitsunfähigen Arbeitsuchenden und die Zahl der Teilnehmer in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung weniger erhöhte als sonst. Gegenüber dem Vorjahr nahm die gesamte Entlastung um 6.000 ab (vgl. Teil 4). Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Monat Februar 2020 liegt sie um 161.000 niedriger.

### 1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Januar auf 1,38 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,2 Prozent.<sup>13</sup> Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,46 Mio und die Arbeitslosenquote 5,4 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,1 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,1 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor,

<sup>13</sup> Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

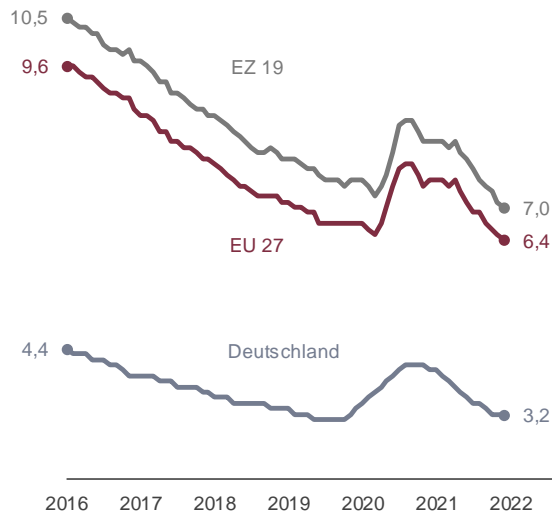
Abbildung 1.13

### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2016 bis 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Dezember 2021 vor.<sup>14</sup> In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)<sup>15</sup> auf 7,0 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)<sup>16</sup> auf 6,4 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichneten Tschechien (2,1 Prozent) die niedrigste und Spanien (13,0 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,2 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,9 Prozent, in Japan bei 2,7 Prozent.

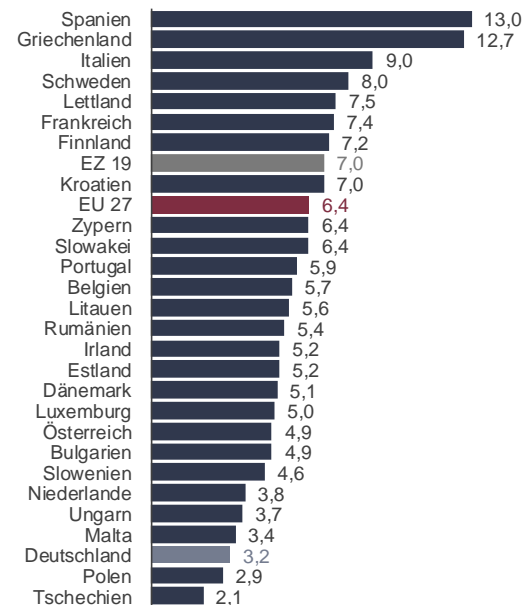
Abbildung 1.14

### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

Dezember 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 1,2 Prozentpunkte und in der EU um 1,1 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in allen Ländern einen Rückgang, den stärksten in Litauen (-3,6 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,8 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 2,8 Prozentpunkte und in Japan um 0,3 Prozentpunkte ab.

## 1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die

<sup>14</sup> Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 22.2.2022) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

<sup>15</sup> Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

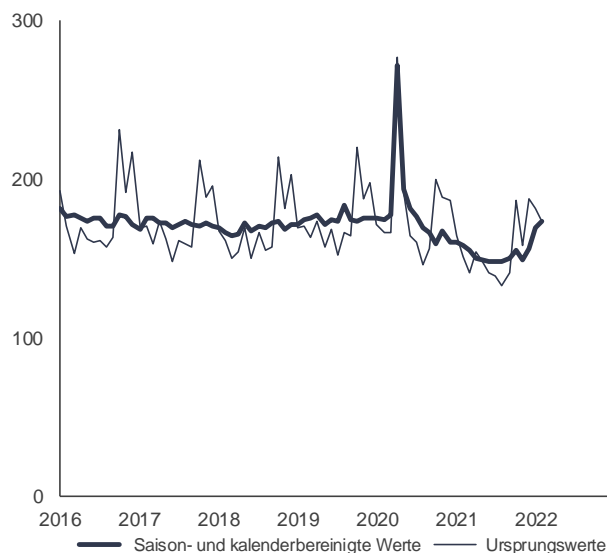
<sup>16</sup> Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit. In den nachfolgend dargestellten Indikatoren sind die möglichen Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine noch nicht abgebildet, da die jeweiligen Erhebungszeiträume vorher endeten.

Abbildung 1.15

### Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend  
Deutschland  
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im Februar um 1,8 auf 104,4 Punkte gestiegen und liegt damit deutlich im positiven Bereich. Die Arbeitslosigkeitskomponente nahm um beachtliche 2,9 Punkte auf 102,9 Punkte zu. Nach den starken Rückgängen dieser Komponente seit Sommer 2021 ist sie nun das zweite Mal in Folge gestiegen. Die Beschäftigungskomponente nahm auf hohem Niveau leicht zu, um 0,7 auf 105,8 Punkte.<sup>17</sup>

Die anderen Frühindikatoren deuten aktuell nicht darauf hin, dass es bei der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten zu einer Verschlechterung kommt. Die zuletzt erhöhte Zahl der für konjunkturelle Kurzarbeit angezeigten Personen lässt zwar erwarten, dass die Inanspruchnahme von Kurzarbeit insbesondere in den von den Eindämmungsmaßnahmen betroffenen Branchen diesen Monat noch hoch bleibt (vgl. Kapitel 1.2.3). Durch den Einsatz von Kurzarbeit wird aber Beschäftigung gesichert und Arbeitslosigkeit verhindert. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern lag auch im Februar auf einem hohen Niveau (vgl. Kapitel 1.3).<sup>18</sup> Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang hat sich zuletzt saisonbereinigt zwar erhöht, liegt aber immer noch auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau, so dass auch hier keine Risiken für die Arbeitslosigkeit zu sehen sind.

<sup>17</sup> Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

<sup>18</sup> Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=analyse-d-fruehindikatoren](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren)

## 2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Februar 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.340.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Februar 2021 waren das 584.000 weniger. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Februar 2022 807.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.597.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 316.000 gesunken. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Februar des letzten Jahres 313.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

### 2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld<sup>19</sup> werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung<sup>20</sup> der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Februar 2022 rund 4.340.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 7.000 weniger als im Vormonat. Ein Anstieg wäre im Zuge der Winterpause sogar üblich gewesen. Somit ist die Monatsentwicklung erneut sichtbar besser ausgefallen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 584.000 Leistungsberechtigte weniger gezählt, nach -553.000 im Januar und

-507.000 im Dezember. Im Vergleich zum Februar 2020 und damit vor Ausbruch der Pandemie beträgt der Rückgang 233.000.

Abbildung 2.1

#### Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

	Veränderung			
	in Tausend		Vorjahresmonat	
	Deutschland	Februar 2022	Januar 2022	absolut in %
Leistungsberechtigte <sup>1)</sup>	4.340	4.347	-584	-11,9
darunter				
Leistungsbeziehende <sup>2)</sup>	807	814	-316	-28,1
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.597	3.597	-313	-8,0
Aufstocker <sup>3)</sup>	65	64	-45	-41,1

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im November 2021 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.023.000 oder 47 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.245.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit

<sup>19</sup> Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

<sup>20</sup> Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.268.000 Leistungsberechtigten gab es im November 2021 rund 294.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

### Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend  
Deutschland  
November 2021

	November 2021	Oktober 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.317	2.377	-382	-14,2
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.023	2.058	-367	-15,3
Arbeitslosengeld	587	597	-318	-35,1
+ Arbeitslosengeld II <sup>1)</sup>	1.483	1.510	-90	-5,7
- Aufstocker <sup>2)</sup>	47	48	-41	-46,8
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	294	319	-15	-4,9
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.268	4.310	-482	-10,1
Arbeitslosengeld	712	720	-327	-31,5
+ Arbeitslosengeld II <sup>1)</sup>	3.613	3.649	-199	-5,2
- Aufstocker <sup>2)</sup>	58	58	-44	-43,3

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Februar 2022 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 807.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 6.000 weniger als im Januar.

Saisonbereinigt wurden im Februar 8.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach -10.000 im Januar und -15.000 im Dezember.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im Februar 2022 316.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger. Gegenüber Februar 2020 und damit vor der Corona-Pandemie zeigt sich ein Rückgang von 81.000.

### 2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 807.000 Leistungsbeziehenden waren im Februar 85 Prozent (686.000) arbeitslos gemeldet, 121.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

### 2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Dezember 2021.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Januar 2021 bis Dezember 2021 haben 1.921.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 436.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor und 303.000 weniger als im Zeitraum zwei Jahre zuvor (also vor der Corona-Pandemie).

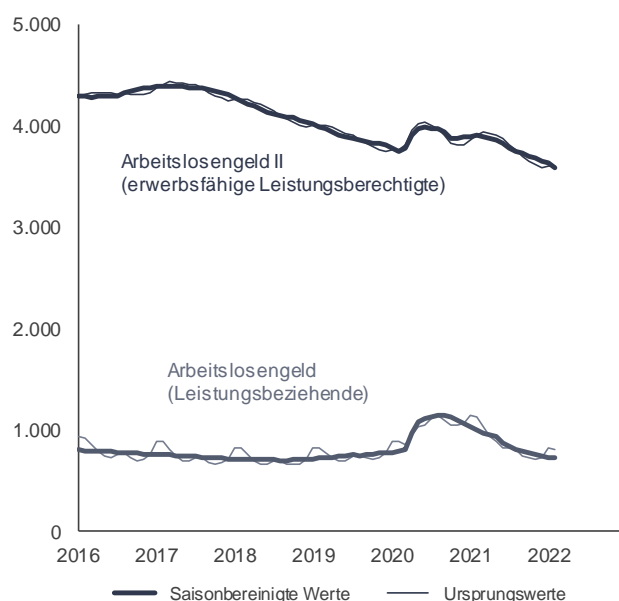
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich erhöht (+193.000 auf 2.248.000). Darunter ist es 1.150.000 (51 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 599.000 (27 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft. Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden,

lag im gleitenden Berichtszeitraum von Januar 2021 bis Dezember 2021 bei 10,6 Prozent und damit 0,2 Prozentpunkte höher als im Zeitraum ein Jahr zuvor.<sup>21</sup>

Abbildung 2.3

### Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend  
Deutschland  
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 28 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 18 Wochen im Leistungsbezug.

### 2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

<sup>21</sup> Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Im Dezember 2021 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 28 Prozent (201.000) der insgesamt 731.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 72 Prozent (529.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.110 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 903 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.516 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

### 2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab April 2020 möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Abbildung 2.4

### Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend  
Deutschland  
Dezember 2021

	Dezember 2021	November 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	814	796	-339	-29,4
dav. Leistungsbeziehende (LB)	789	771	-339	-30,1
dav. bei Arbeitslosigkeit	731	712	-329	-31,0
in Weiterbildung	59	59	-11	-15,4
in Sperrzeit	24	25	1	2,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im Dezember 2021 – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – belief sich die Zahl auf 814.000. Dabei haben 789.000 Personen Leistungen bezogen und 24.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten. Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im Dezember 2021 wurde an 731.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 59.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

## 2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich im Februar 2022 gegenüber Januar nicht verändert und lag bei 3.597.000. Noch nie in einem Februar waren so wenige Menschen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Saisonbereinigt errechnet sich ein deutlicher Rückgang von 36.000 nach -31.000 im Januar und -20.000 im Dezember.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im Februar 2022 rund 313.000 Menschen weniger Arbeitslosengeld II. Gegenüber Februar 2020 und damit vor der Corona-Pandemie zeigt sich ein Rückgang von 162.000.

### 2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Oktober 2021 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

In den Monaten November 2020 bis Oktober 2021 ist 1.340.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 128.000 Menschen weniger in die Grundsicherung zugegangen als im Zeitraum von November 2019 bis Oktober 2020.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate November 2020 bis Oktober 2021 bei 1.593.000 und damit um rund 97.000 höher als in den selben 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von November 2020 bis Oktober 2021 bei 3,5 Prozent und somit 0,2 Prozentpunkte über dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

### 2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.<sup>22</sup> Nach den jüngsten Daten waren im Oktober 2021 rund 41 Prozent (1.510.000) der 3.649.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 59 Prozent (2.139.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.<sup>23</sup>

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 645.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 520.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 407.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

<sup>22</sup> Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

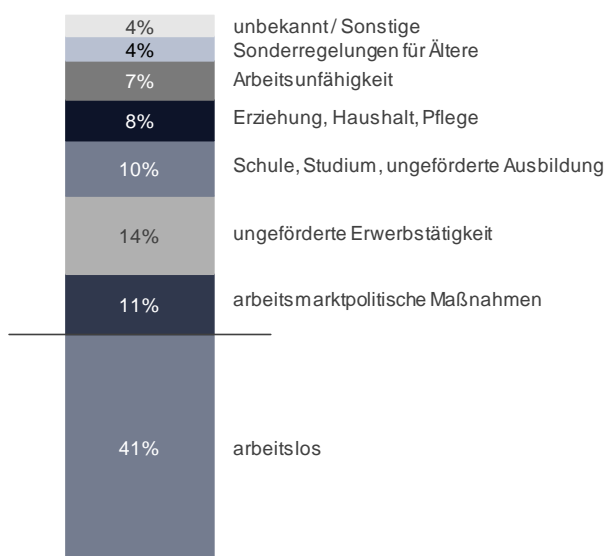
<sup>23</sup> Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" [http://statistik.web.dst.bainern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht\\_Statusrelevante\\_Leistenslagen.pdf](http://statistik.web.dst.bainern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Leistenslagen.pdf)

Abbildung 2.5

### Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent  
Deutschland  
Oktober 2021

3.649.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 259.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 163.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere<sup>24</sup>.

### 2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Oktober 2021 erhielten 64.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 44.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 76 Prozent – waren diese Personen im Oktober 2021 arbeitslos gemeldet.

### 2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Oktober 2021 waren 24 Prozent (869.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 49.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (800.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (74.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Juli 2021 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (451.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 109.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 296.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 46.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 342.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

### 2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Februar 2022 lebten in 2.685.000 Bedarfsgemeinschaften 4.990.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.597.000), 1.393.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Oktober 2021 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.728.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.537.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (480.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (429.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (233.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (912.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.782.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Sechstel (304.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (647.000) waren jünger als sechs Jahre.

<sup>24</sup> Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.



Abbildung 2.6

<b>Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte</b>				
in Tausend				
Deutschland				
Februar 2022				
	Februar 2022	Januar 2022	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.685	2.686	-233	-8,0
Regelleistungsberechtigte	4.990	4.994	-420	-7,8
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.597	3.597	-313	-8,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.393	1.397	-107	-7,1
SGB II-Quote <sup>1)</sup>	7,8	7,7	-0,7	x
ELB-Quote <sup>2)</sup>	6,6	6,6	-0,6	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II<sup>25</sup> gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Oktober 2021 haben 86.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 73.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,3 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 2,0 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Juli 2021) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsan-

<sup>25</sup> Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

spruch zu beenden. Im Juli 2021 haben 56 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

### 2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Oktober 2021 waren von den 3.649.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.533.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt erhöht.

### 2.3.8 Hilfequoten

Im Februar 2022 hat rund jeder zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,0 Prozent).<sup>26</sup> 7,8 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 6,6 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Oktober 2021 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,4 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 31,6 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,4 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,3 Prozent.

### 2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2021 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15

<sup>26</sup> Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,0 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 65 Prozent und bei Jüngeren 39 Prozent.

### 2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Abbildung 2.7

#### Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro  
Deutschland  
Gültig ab 01.01.2021

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	446
volljährige Partner	401
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusage eines kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	357
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	373
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	309
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	283

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2021<sup>27</sup> erhielten alleinstehende Personen eine monatliche Regelleistung in Höhe von 446 Euro und Kinder je nach Alter 283 bis 373 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Oktober 2021 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.293 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 879 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 414 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

#### Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro  
Deutschland  
Oktober 2021

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	817	1.571	1.217	2.287
dar. Kosten der Unterkunft	369	566	468	768
angerechnetes Einkommen	100	624	329	909
Sanktionen	1,5	0,8	1,2	1,7
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) <sup>1)</sup>	716	947	887	1.377
verfügbares Einkommen	143	687	426	1.057
Haushaltsbudget <sup>2)</sup>	859	1.634	1.312	2.434

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 716 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.667 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 143 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.303 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

<sup>27</sup> Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2021: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regelsaetze-steigen-1775798>

---

## 3 Ausbildungsmarkt: Weiter rückläufige Bewerberzahl bei mehr Stellenmeldungen

Im neuen Beratungsjahr 2021/22 haben von Oktober 2021 bis Februar 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge rückläufig gewesen waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich dagegen bis zum aktuellen Zeitpunkt die rückläufige Entwicklung fort. Im Februar ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2021/22.

### 3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Vom 1. Oktober 2021 bis Februar 2022 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 417.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet.<sup>28</sup> Das waren 29.500 mehr als im Vorjahreszeitraum (+8 Prozent). Damit nimmt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr erstmals wieder zu, nachdem in den zwei vorangegangenen Berichtsjahren jeweils Rückgänge zu verzeichnen waren. Im Vergleich zum Februar des Berichtsjahres 2019/20, also kurz vor dem Beginn der Corona-Pandemie, verbleibt ein Rückgang von 2 Prozent.

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 417.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 353.600 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2022 (+8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 63.400 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2021 zu besetzen waren (+4 Prozent).

Mit 414.800 der insgesamt 417.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 29.700 zugenommen (+8 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 2.100 gemeldet (-200 bzw. -10 Prozent).

### 3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2021 haben insgesamt 283.900 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.<sup>29</sup> Das waren 10.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent).

Anders als bei den Stellenmeldungen setzt sich damit im neuen Beratungsjahr der seit 2017/18 kontinuierlich rückläufige Trend bei den Bewerbermeldungen fort.

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 239.500 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2022 an (-2 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 44.400 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2021 vorhanden (-9 Prozent).

---

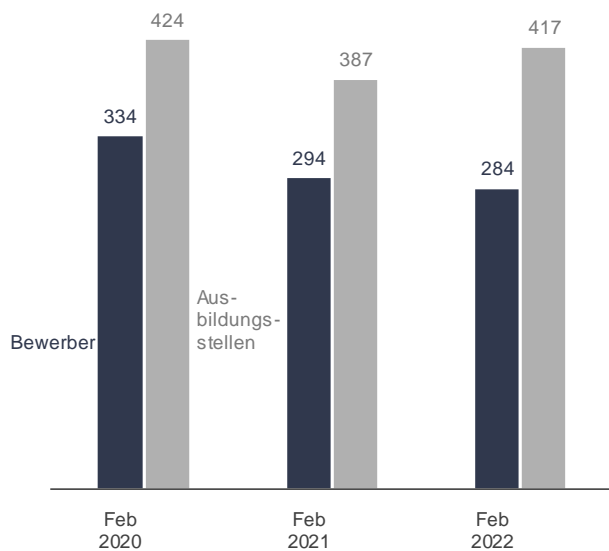
<sup>28</sup> Aufgrund eines Verarbeitungsfehlers wird die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen etwas zu gering ausgewiesen. Nach aktuellem Erkenntnisstand dürfte sich der Umfang der nicht ausgewiesenen Berufsausbildungsstellen auf bundesweit durchschnittlich 1-2 Prozent der berichteten Berufsausbildungsstellen belaufen. Näheres siehe: Hintergrundinfo – Statistik über gemeldete Berufsausbildungsstellen – Unterzeichnung aufgrund eines Verarbeitungsfehlers, Nürnberg, November 2021

<sup>29</sup> Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zkT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

Abbildung 3.1

### Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2020 bis 2022 (jeweils Februar)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3.2.1 Bewertung und Ausblick

Im Februar ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2021/22. Vor diesem Hintergrund wird zum Anfang des Berichtsjahres zunächst der Blick jeweils auf die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gerichtet. Ab dem Berichtsmont März wird die Berichterstattung üblicherweise erweitert um Aussagen zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern einerseits und unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Februar über 80 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Februar aber noch nur rund 70 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

# 4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen wurden seit Beginn der Corona-Krise erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als in den entsprechenden Monaten vor der Corona-Krise. Im Februar 2022 haben nach vorläufigen Daten 741.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 3 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, im Vergleich zu Februar 2020 waren es 15 Prozent weniger. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Februar 2022 mit 19,4 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,7 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau von Februar 2020 (-2,6 Prozentpunkte). Im Februar 2022 wurden 373.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 367.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

## 4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente<sup>30,31</sup>

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

### 4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

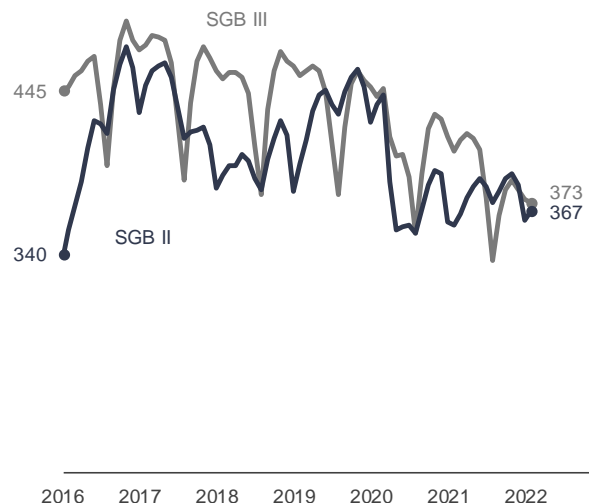
Im Februar 2022 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 373.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 109.000 Teilnehmenden entfiel etwa ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Februar 264.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 4 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, der von den Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise deutlich betroffen war.

Abbildung 4.1

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend  
Deutschland  
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Februar 2022 bei 20,9 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+4,8 Prozentpunkte). Im

<sup>30</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

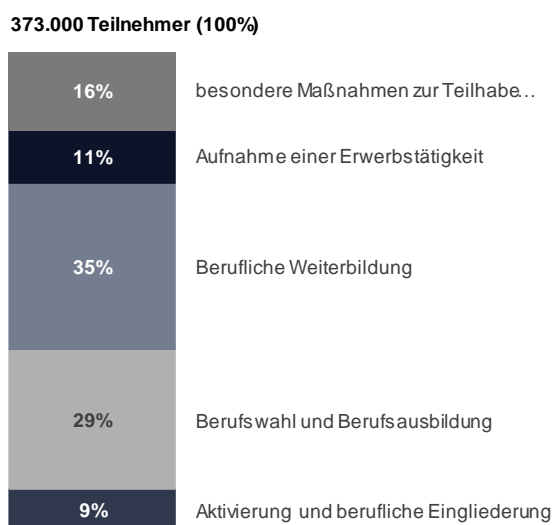
<sup>31</sup> Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qua-litaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Vergleich zu Februar 2020 waren es etwas weniger (-0,3 Prozentpunkte).

Abbildung 4.2

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent  
 Deutschland  
 Februar 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.  
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### 4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente in Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Februar 2022 wurden 367.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (16.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 352.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 4 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Februar 2022 bei 18,6 Prozent. Das waren 1,4 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat, aber 3,9 Prozentpunkte weniger als im Januar 2020.

## 4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

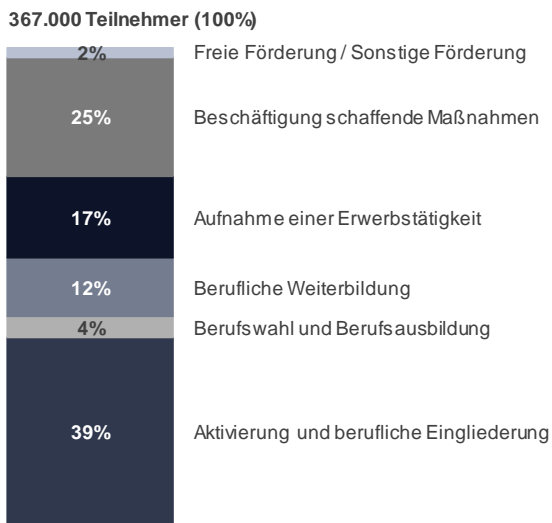
Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

Abbildung 4.3

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent  
Deutschland  
Februar 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### 4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 171.000 Personen befand sich im Februar 2022 rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 4.000 bzw. 2 Prozent mehr als im Vorjahresmonat, der ebenfalls von der Corona-Krise betroffen war. Davon haben 18 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 82 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.035.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 125.000 oder 14 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 365.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 14 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

#### 4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Februar 2022 haben 145.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme<sup>32</sup> teilgenommen. Das waren 20 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat abgenommen (-4,7 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 271.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 4 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

#### 4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im November 2021 haben 35.000 Beschäftigte an

<sup>32</sup> Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 6 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 29.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

#### **4.2.4 Eingliederungszuschüsse**

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Februar 2022 die Beschäftigung von 39.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 1 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 97.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 9.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+10 Prozent).

#### **4.2.5 Gründungszuschuss**

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Februar 16.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 400 mehr als im Vorjahreszeitraum.

#### **4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II**

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Februar 2022 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.800 Personen mit diesem Instrument gefördert, 12 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen

zwölf Monaten wurde 8.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 10 Prozent mehr Bewilligungen.

#### **4.2.7 Einstiegsgeld**

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Februar 2022 wurden rund 30.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 29.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.000 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 10.000 Personen gestiegen (+51 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 75.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 26.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+52 Prozent).

#### **4.2.8 Arbeitsgelegenheiten**

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Februar 2022 befanden sich 49.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, etwas mehr als vor einem Jahr (+2 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 135.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (8 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum).

#### **4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen**

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben



teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Februar 2022 etwa 9.000 Personen gefördert, 29 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Februar 2022 wurden nach vorläufigen Angaben rund 42.000 Personen gefördert, 1 Prozent weniger als vor einem Jahr.

#### 4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung<sup>33</sup>

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Februar 2022 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 125.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 25.000 weniger als vor einem Jahr.

109.000 (87 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 16.000 (13 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 135.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung

eingetreten. Das waren 11.000 mehr Eintritte als im Vorjahreszeitraum (+8 Prozent).

#### 4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“<sup>34</sup>

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des Programms ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Folgende Förderungen im Rahmen des Programms werden dabei von der BA administriert:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützen Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Betriebe können Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erhalten, und zwar einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss konnte Kleinstunternehmen einmalig gewährt werden, wenn sie Ausbildungen trotz Lockdown in bestimmtem Umfang fortgeführt haben. Eine Antragstellung war bis Ende Juli 2021 möglich.

Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Seit Start des Programms wurden bis Februar 2022 rund 63.100 Prämien ausgezahlt, davon 20.700 Ausbildungsprämien, 42.100 Ausbildungsprämien plus und 340 Übernahmeprämien. Zudem wurden bis Dezember 27.400 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung und 3.200 Zuschüsse zur Ausbildervergütung gewährt. Die Anzahl der seit November 2020 ausgezahlten Lockdown-II-Sonderzuschüsse betrug rund 470.

<sup>33</sup> Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

<sup>34</sup> Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Arbeitsmarkt Kompakt: Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?blob=publicationFile&v=2> verfügbar ist.

## 5 Statistische Hinweise

### 5.1 Allgemeine statistische Hinweise

#### 5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

#### 5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

#### 5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

---

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

**Vormonatsvergleiche** der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

## 5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

### 5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

### 5.2.2 Arbeitslosenstatistik

#### DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

---

## KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

**Arbeitslosigkeit** = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

**Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne** (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

**Unterbeschäftigung im engeren Sinne** (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

**Unterbeschäftigung** = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016. (siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

---

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

## **ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK**

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour\\_Force\\_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html) zu finden.

## UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bevölkerungsbefragung</li> <li>- Stichprobe</li> <li>- Monatsdurchschnitt</li> <li>- Plausibilitätsprüfung</li> <li>- zeitnahe Befragung durch Interviewer/in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune</li> <li>- Totalerhebung</li> <li>- Stichtagswert</li> <li>- Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt</li> <li>- Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen</li> </ul>
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und</li> <li>- der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und</li> <li>- der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden</li> </ul>
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann</li> </ul>
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird</li> </ul>

### 5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen:  $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$ .

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.



## BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellennmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

### UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

### 5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

#### BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

---

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

## 5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

## **VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN**

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Monats März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

## **5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik**

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Monatsbericht noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

---

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

## **AKTIVIERUNGSQUOTEN**

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

## 6 Tabellenanhang



## VI. Tabellenanhang

### Tabellen

#### **Eckwerte des Arbeitsmarktes**

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

#### **Erwerbstätigkeit**

- 2 Deutschland

#### **Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte**

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

#### **Kurzarbeit**

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

#### **Stellenangebot**

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

#### **Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

#### **Leistungsempfänger**

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

#### **Arbeitsmarktpolitik**

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

#### **Ausbildungsmarkt**

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

## 1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

Merkmale	2022		2021		Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Februar	Januar	Dezember	November	Februar		Januar	Dezember
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Erwerbstätigkeit</b>								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	45.066.000	45.344.000	45.454.000	...	...	1,4	1,1
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	34.303.500	34.468.600	...	...	...	1,8
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>	2.427.956	2.462.162	2.329.529	2.317.067	-476.457	-16,4	-15,1	-14,0
dar. 36,4% Rechtskreis SGB III	884.472	902.716	803.059	789.147	-385.480	-30,4	-30,5	-31,1
63,6% Rechtskreis SGB II <sup>2)</sup>	1.543.484	1.559.446	1.526.470	1.527.920	-90.977	-5,6	-2,7	-1,0
56,3% Männer	1.367.812	1.383.215	1.293.026	1.276.855	-284.309	-17,2	-15,9	-15,1
43,7% Frauen	1.060.136	1.078.937	1.036.498	1.040.202	-192.142	-15,3	-14,0	-12,5
8,0% 15 bis unter 25 Jahre	193.925	189.134	179.814	183.281	-69.311	-26,3	-24,6	-23,9
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	38.509	38.611	38.529	39.911	-9.733	-20,2	-17,7	-17,0
24,9% 55 Jahre und älter	605.772	614.475	578.855	570.111	-49.790	-7,6	-6,6	-4,8
30,2% Ausländer <sup>7)</sup>	733.522	743.016	705.197	706.560	-132.975	-15,3	-13,4	-12,3
69,8% Deutsche	1.694.423	1.719.133	1.624.322	1.610.500	-343.472	-16,9	-15,8	-14,7
7,0% schwerbehinderte Menschen	168.806	170.743	165.441	164.307	-10.009	-5,6	-5,2	-3,9
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,3	5,4	5,1	5,1	6,3	-	6,3	5,9
dar. Männer	5,6	5,7	5,3	5,2	6,8	-	6,8	6,3
Frauen	4,9	5,0	4,8	4,9	5,8	-	5,8	5,5
15 bis unter 25 Jahre	4,2	4,1	3,9	4,0	5,6	-	5,3	5,0
15 bis unter 20 Jahre	3,1	3,1	3,1	3,2	3,6	-	3,5	3,5
55 bis unter 65 Jahre	6,0	6,0	5,7	5,6	6,7	-	6,7	6,2
Ausländer	12,5	12,6	12,0	12,0	15,4	-	15,3	14,3
Deutsche	4,2	4,3	4,1	4,0	5,1	-	5,1	4,7
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,8	5,9	5,6	5,5	7,0	-	7,0	6,5
<b>Unterbeschäftigung <sup>2)3)</sup></b>								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.762.998	2.788.151	2.667.699	2.657.066	-477.882	-14,7	-13,7	-12,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.156.559	3.172.038	3.069.393	3.073.768	-480.978	-13,2	-12,5	-12,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.173.536	3.189.023	3.086.314	3.091.115	-482.282	-13,2	-12,4	-12,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,8	6,9	6,6	6,6	7,8	-	7,8	7,5
<b>Leistungsberechtigte <sup>3)</sup></b>								
Alq-A Leistungsbeziehende <sup>6)</sup>	807.458	813.762	730.793	712.162	-315.901	-28,1	-29,1	-31,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.597.483	3.597.220	3.589.124	3.612.962	-313.331	-8,0	-6,9	-5,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.392.554	1.397.207	1.404.260	1.410.990	-106.756	-7,1	-6,3	-6,7
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,6	6,6	6,6	6,7	7,2	-	7,1	7,0
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>								
Zugang im Monat	195.505	141.376	164.949	162.876	46.130	30,9	33,3	26,2
Zugang seit Jahresbeginn	336.881	141.376	1.930.721	1.765.772	81.474	31,9	33,3	21,5
Bestand <sup>4)</sup>	822.471	791.560	793.758	808.402	239.541	41,1	39,8	36,6
Stellenindex der BA (BA-X) <sup>5)</sup>	136	135	132	129	x	x	x	x
<b>Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen</b>								
<b>aktiver Arbeitsmarktpolitik <sup>2)3)</sup></b>	740.557	735.754	765.795	779.383	-23.098	-3,0	-5,1	-6,4
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	175.351	165.870	177.579	178.912	3.659	2,1	-0,3	-4,4
Berufswahl und Berufsausbildung	124.607	129.283	129.307	127.003	-25.045	-16,7	-18,6	-19,0
Berufliche Weiterbildung	174.596	173.031	177.749	180.282	-4.743	-2,6	-5,0	-5,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	104.745	104.967	110.728	113.336	5.266	5,3	3,6	4,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	62.264	63.465	64.228	68.904	-487	-0,8	-1,5	-2,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	91.188	91.086	96.193	100.788	506	0,6	-1,4	-3,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.806	8.052	10.011	10.158	-2.254	-22,4	-18,5	-23,8
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>	Feb 22	Jan 22	Dez 21	Nov 21	Okt 21	Sep 21	Aug 21	Jul 21
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	80.000	56.000	64.000	50.000	53.000	58.000	60.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	82.000	96.000	45.000	56.000	49.000	42.000
Arbeitslose	-33.000	-48.000	-29.000	-37.000	-41.000	-34.000	-56.000	-92.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-35.000	-38.000	-36.000	-39.000	-39.000	-55.000	-44.000	-66.000
Gemeldete Arbeitsstellen	12.000	21.000	22.000	16.000	14.000	15.000	25.000	39.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,0	5,1	5,2	5,3	5,4	5,5	5,5	5,6
ILO Erwerbslosenquote <sup>1)</sup>	...	3,1	3,2	3,2	3,2	3,3	3,4	3,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>2)</sup> Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

<sup>3)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

<sup>4)</sup> Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2021 41% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

<sup>5)</sup> Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

<sup>6)</sup> Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

<sup>7)</sup> Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.



## 1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

Merkmale	2022		2021		Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Februar	Januar	Dezember	November	Februar		Januar	Dezember
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Erwerbstätigkeit</b>								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	...	27.970.700	28.103.000	...	...	...	1,8
Soz.-Verspl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	27.970.700	28.103.000	...	...	...	1,8
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>	1.851.011	1.879.471	1.780.399	1.778.937	-377.497	-16,9	-15,7	-14,5
dar. 37,4% Rechtskreis SGB III	693.133	708.673	632.843	625.157	-310.253	-30,9	-31,0	-31,6
62,6% Rechtskreis SGB II <sup>2)</sup>	1.157.878	1.170.798	1.147.556	1.153.780	-67.244	-5,5	-2,5	-0,8
56,0% Männer	1.037.086	1.049.818	981.344	973.411	-225.921	-17,9	-16,6	-15,8
44,0% Frauen	813.921	829.647	799.052	805.519	-151.572	-15,7	-14,4	-12,8
8,0% 15 bis unter 25 Jahre	147.851	144.434	137.306	140.348	-56.802	-27,8	-26,0	-25,1
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	27.886	28.180	28.231	29.309	-7.549	-21,3	-18,1	-17,0
24,6% 55 Jahre und älter	454.476	461.198	435.414	431.425	-37.193	-7,6	-6,5	-4,7
33,2% Ausländer <sup>7)</sup>	614.651	623.119	590.569	592.215	-113.474	-15,6	-13,7	-12,5
66,8% Deutsche	1.236.353	1.256.342	1.189.823	1.186.718	-264.017	-17,6	-16,6	-15,4
7,3% schwerbehinderte Menschen	134.735	136.493	132.291	131.896	-8.023	-5,6	-5,1	-4,0
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,0	5,0	4,8	4,8	6,0	-	6,0	5,6
dar. Männer	5,2	5,3	4,9	4,9	6,4	-	6,3	5,9
Frauen	4,7	4,8	4,6	4,6	5,5	-	5,5	5,2
15 bis unter 25 Jahre	3,7	3,7	3,5	3,6	5,1	-	4,8	4,5
15 bis unter 20 Jahre	2,6	2,7	2,7	2,8	3,1	-	3,0	3,0
55 bis unter 65 Jahre	5,6	5,7	5,3	5,3	6,3	-	6,3	5,9
Ausländer	11,9	12,1	11,4	11,5	14,7	-	14,6	13,6
Deutsche	3,8	3,9	3,7	3,7	4,6	-	4,7	4,4
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,4	5,5	5,2	5,2	6,6	-	6,6	6,1
<b>Unterbeschäftigung</b> <sup>2)3)</sup>								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.117.407	2.138.293	2.048.548	2.047.633	-380.890	-15,2	-14,2	-13,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.413.037	2.426.163	2.348.676	2.354.433	-384.412	-13,7	-12,9	-12,5
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.426.180	2.439.286	2.361.716	2.367.791	-385.406	-13,7	-12,9	-12,4
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,4	6,4	6,2	6,3	7,4	-	7,4	7,1
<b>Leistungsberechtigte</b> <sup>3)</sup>								
Alg-A Leistungsbeziehende <sup>6)</sup>	632.765	638.530	576.177	564.544	-255.871	-28,8	-29,8	-31,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.722.986	2.720.523	2.714.299	2.731.595	-226.174	-7,7	-6,5	-5,5
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.100.800	1.102.154	1.107.433	1.112.288	-77.575	-6,6	-5,9	-6,1
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,2	6,2	6,2	6,2	6,7	-	6,6	6,5
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>								
Zugang im Monat	159.109	114.406	135.170	131.046	38.211	31,6	34,5	28,7
Zugang seit Jahresbeginn	273.515	114.406	1.564.535	1.429.365	67.543	32,8	34,5	24,1
Bestand <sup>4)</sup>	661.916	637.705	640.744	649.571	201.913	43,9	42,9	39,4
Stellenindex der BA (BA-X) <sup>5)</sup>	...	...	...	...	...	...	...	...
<b>Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen</b>								
<b>aktiver Arbeitsmarktpolitik</b> <sup>2)3)</sup>	572.217	567.290	588.119	593.995	-22.536	-3,8	-5,4	-6,6
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	142.972	135.244	144.318	144.182	-566	-0,4	-2,2	-6,1
Berufswahl und Berufsausbildung	101.010	104.287	104.295	102.355	-21.332	-17,4	-18,8	-19,1
Berufliche Weiterbildung	140.374	138.955	142.311	144.238	-2.352	-1,6	-3,7	-4,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	71.058	70.946	74.564	76.033	3.736	5,5	3,7	4,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	48.733	49.516	50.159	53.957	-187	-0,4	-1,3	-1,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung	60.840	60.889	63.365	64.004	174	0,3	-0,7	-1,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.230	7.453	9.107	9.226	-2.009	-21,7	-17,8	-24,4
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>	Feb 22	Jan 22	Dez 21	Nov 21	Okt 21	Sep 21	Aug 21	Jul 21
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	...	...	...	...	...	...	...
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	66.000	80.000	35.000	43.000	40.000	34.000
Arbeitslose	-27.000	-38.000	-24.000	-27.000	-31.000	-27.000	-43.000	-74.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-28.000	-30.000	-28.000	-29.000	-29.000	-45.000	-34.000	-54.000
Gemeldete Arbeitsstellen	9.000	18.000	19.000	14.000	11.000	15.000	17.000	33.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,7	4,8	4,9	5,0	5,0	5,1	5,2	5,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>2)</sup> Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

<sup>3)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

<sup>4)</sup> Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2021 40% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

<sup>5)</sup> Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

<sup>6)</sup> Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

<sup>7)</sup> Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

### 1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

Merkmale	2022		2021		Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Februar	Januar	Dezember	November	Februar		Januar	Dezember
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Erwerbstätigkeit</b>								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	...	6.332.900	6.365.300	...	...	...	1,7
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	6.332.900	6.365.300	...	...	...	1,7
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>	576.945	582.691	549.130	538.130	-98.960	-14,6	-13,3	-12,2
dar. 33,2% Rechtskreis SGB III	191.339	194.043	170.216	163.990	-75.227	-28,2	-28,4	-29,3
66,8% Rechtskreis SGB II <sup>2)</sup>	385.606	388.648	378.914	374.140	-23.733	-5,8	-3,2	-1,5
57,3% Männer	330.726	333.397	311.682	303.444	-58.388	-15,0	-13,7	-12,7
42,7% Frauen	246.215	249.290	237.446	234.683	-40.570	-14,1	-12,9	-11,5
8,0% 15 bis unter 25 Jahre	46.074	44.700	42.508	42.933	-12.509	-21,4	-20,0	-19,8
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	10.623	10.431	10.298	10.602	-2.184	-17,1	-16,5	-17,1
26,2% 55 Jahre und älter	151.296	153.277	143.441	138.686	-12.597	-7,7	-6,7	-5,0
20,6% Ausländer <sup>7)</sup>	118.871	119.897	114.628	114.345	-19.501	-14,1	-11,9	-11,3
79,4% Deutsche	458.070	462.791	434.499	423.782	-79.455	-14,8	-13,7	-12,4
5,9% schwerbehinderte Menschen	34.071	34.250	33.150	32.411	-1.986	-5,5	-5,3	-3,2
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,8	6,8	6,4	6,3	7,9	-	7,9	7,3
dar. Männer	7,3	7,4	6,9	6,7	8,7	-	8,6	7,9
Frauen	6,1	6,2	5,9	5,8	7,1	-	7,1	6,7
15 bis unter 25 Jahre	6,8	6,6	6,3	6,3	8,8	-	8,4	8,0
15 bis unter 20 Jahre	5,6	5,5	5,5	5,6	6,6	-	6,4	6,4
55 bis unter 65 Jahre	7,4	7,5	7,0	6,8	8,2	-	8,2	7,6
Ausländer	16,5	16,6	15,9	15,8	20,7	-	20,3	19,3
Deutsche	5,9	5,9	5,6	5,4	6,9	-	6,8	6,3
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,5	7,6	7,1	7,0	8,8	-	8,8	8,1
<b>Unterbeschäftigung</b> <sup>2)3)</sup>								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	645.571	649.845	619.144	609.428	-97.010	-13,1	-12,0	-11,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	743.500	745.861	720.708	719.329	-96.584	-11,5	-10,9	-10,5
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	747.334	749.724	724.589	723.318	-96.893	-11,5	-10,8	-10,5
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,6	8,7	8,4	8,3	9,7	-	9,7	9,3
<b>Leistungsberechtigte</b> <sup>3)</sup>								
Alg-A Leistungsbeziehende <sup>6)</sup>	171.614	172.038	151.432	144.578	-60.608	-26,1	-27,3	-29,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	874.497	876.697	874.825	881.367	-87.157	-9,1	-7,9	-7,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	291.754	295.054	296.827	298.702	-29.181	-9,1	-7,7	-8,6
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8,6	8,6	8,6	8,6	9,5	-	9,4	9,2
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>								
Zugang im Monat	36.220	26.834	29.562	31.708	7.920	28,0	28,5	15,5
Zugang seit Jahresbeginn	63.054	26.834	364.045	334.483	13.873	28,2	28,5	11,5
Bestand <sup>4)</sup>	158.995	152.323	151.445	157.249	37.357	30,7	28,3	26,0
Stellenindex der BA (BA-X) <sup>5)</sup>	...	...	...	...	...	...	...	...
<b>Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen</b>								
<b>aktiver Arbeitsmarktpolitik</b> <sup>2)3)</sup>	168.053	168.238	177.475	185.213	-685	-0,4	-4,0	-5,4
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.359	30.613	33.254	34.725	4.207	14,9	8,9	3,3
Berufswahl und Berufsausbildung	23.557	24.967	24.987	24.624	-3.720	-13,6	-18,1	-18,4
Berufliche Weiterbildung	34.029	33.923	35.295	35.924	-2.480	-6,8	-9,9	-10,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	33.660	33.997	36.145	37.284	1.522	4,7	3,5	4,4
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	13.525	13.942	14.062	14.940	-301	-2,2	-2,3	-3,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	30.347	30.197	32.828	36.784	332	1,1	-2,7	-6,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	576	599	904	932	-245	-29,8	-26,1	-17,3
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>	Feb 22	Jan 22	Dez 21	Nov 21	Okt 21	Sep 21	Aug 21	Jul 21
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	...	...	...	...	...	...	...
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	14.000	15.000	9.000	13.000	8.000	8.000
Arbeitslose	-7.000	-10.000	-5.000	-10.000	-11.000	-7.000	-13.000	-18.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-7.000	-8.000	-8.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-13.000
Gemeldete Arbeitsstellen	2.000	3.000	2.000	1.000	3.000	3.000	5.000	5.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,4	6,4	6,6	6,6	6,7	6,9	6,9	7,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>2)</sup> Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

<sup>3)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

<sup>4)</sup> Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2021 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

<sup>5)</sup> Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

<sup>6)</sup> Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

<sup>7)</sup> Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifend Themen.

**2. Erwerbstätigkeit**

Deutschland

Januar 2022, Datenstand: Februar 2022

Jahr / Monat <sup>1)</sup>		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend	in %	in Tausend	in %	in Tausend	in %		
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2019	45.268	410	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.898	-370	-0,8	x	x	.	.	.
Jahr	2021	44.920	22	0,0	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.852	518	1,2	-319	-0,7	45.128	54	0,1
	Februar	44.894	528	1,2	42	0,1	45.167	39	0,1
	März	44.971	508	1,1	77	0,2	45.214	47	0,1
	April	45.134	496	1,1	163	0,4	45.268	54	0,1
	Mai	45.259	442	1,0	125	0,3	45.284	16	0,0
	Juni	45.297	408	0,9	38	0,1	45.274	-10	0,0
	Juli	45.312	390	0,9	15	0,0	45.294	20	0,0
	August	45.307	335	0,7	-5	0,0	45.284	-10	0,0
	September	45.516	352	0,8	209	0,5	45.293	9	0,0
	Oktober	45.592	341	0,8	76	0,2	45.315	22	0,0
	November	45.622	308	0,7	30	0,1	45.345	30	0,1
	Dezember	45.463	292	0,6	-159	-0,3	45.359	14	0,0
2020	Januar	45.140	288	0,6	-323	-0,7	45.401	42	0,1
	Februar	45.160	266	0,6	20	0,0	45.420	19	0,0
	März	45.066	95	0,2	-94	-0,2	45.305	-115	-0,3
	April	44.798	-336	-0,7	-268	-0,6	44.935	-370	-0,8
	Mai	44.662	-597	-1,3	-136	-0,3	44.702	-233	-0,5
	Juni	44.676	-621	-1,4	14	0,0	44.665	-37	-0,1
	Juli	44.687	-625	-1,4	11	0,0	44.675	10	0,0
	August	44.722	-585	-1,3	35	0,1	44.705	30	0,1
	September	44.972	-544	-1,2	250	0,6	44.752	47	0,1
	Oktober	45.054	-538	-1,2	82	0,2	44.775	23	0,1
	November	45.002	-620	-1,4	-52	-0,1	44.728	-47	-0,1
	Dezember	44.838	-625	-1,4	-164	-0,4	44.731	3	0,0
2021	Januar	44.430	-710	-1,6	-408	-0,9	44.675	-56	-0,1
	Februar	44.423	-737	-1,6	-7	0,0	44.667	-8	0,0
	März	44.501	-565	-1,3	78	0,2	44.736	69	0,2
	April	44.608	-190	-0,4	107	0,2	44.750	14	0,0
	Mai	44.726	64	0,1	118	0,3	44.777	27	0,1
	Juni	44.892	216	0,5	166	0,4	44.890	113	0,3
	Juli	44.956	269	0,6	64	0,1	44.950	60	0,1
	August	45.022	300	0,7	66	0,1	45.008	58	0,1
	September	45.285	313	0,7	263	0,6	45.061	53	0,1
	Oktober	45.399	345	0,8	114	0,3	45.111	50	0,1
	November	45.454	452	1,0	55	0,1	45.175	64	0,1
	Dezember	45.344	506	1,1	-110	-0,2	45.231	56	0,1
2022	Januar	45.066	636	1,4	-278	-0,6	45.311	80	0,2
	Februar								
	März								
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> vorläufiges Ergebnis

### 3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Dezember 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Februar 2022)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... <sup>1)</sup>					Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert		6-Monatswert		Vorjahr		Vormonat	
	2021	2021		2021					
	Dezember	November	Oktober	August	Juli	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Deutschland</b>	34.303.500	34.468.600	34.372.800	33.994.454	33.731.298	603.200	1,8	-165.100	-0,5
Westdeutschland	27.970.700	28.103.000	28.022.400	27.710.569	27.490.777	495.900	1,8	-132.300	-0,5
Ostdeutschland	6.332.900	6.365.300	6.350.100	6.281.224	6.239.009	108.500	1,7	-32.400	-0,5
01 Schleswig-Holstein	1.039.100	1.044.700	1.045.000	1.038.494	1.023.646	21.400	2,1	-5.600	-0,5
02 Hamburg	1.029.400	1.032.100	1.026.900	1.020.349	1.007.559	19.700	1,9	-2.700	-0,3
03 Niedersachsen	3.105.100	3.122.300	3.116.800	3.092.010	3.053.017	54.900	1,8	-17.200	-0,6
04 Bremen	342.700	344.000	341.200	339.007	335.739	5.900	1,7	-1.300	-0,4
05 Nordrhein-Westfalen	7.225.300	7.252.000	7.226.000	7.168.327	7.080.515	143.000	2,0	-26.700	-0,4
06 Hessen	2.701.500	2.711.900	2.701.200	2.677.204	2.650.734	50.700	1,9	-10.400	-0,4
07 Rheinland-Pfalz	1.472.500	1.482.400	1.480.200	1.465.066	1.448.598	25.400	1,8	-9.900	-0,7
08 Baden-Württemberg	4.844.300	4.861.900	4.849.200	4.772.276	4.765.973	72.600	1,5	-17.600	-0,4
09 Bayern	5.817.700	5.856.500	5.841.100	5.745.959	5.737.507	98.800	1,7	-38.800	-0,7
10 Saarland	393.100	395.000	394.600	391.877	387.489	3.600	0,9	-1.900	-0,5
11 Berlin	1.622.400	1.626.400	1.616.400	1.592.841	1.581.886	59.300	3,8	-4.000	-0,2
12 Brandenburg	877.000	883.000	881.400	873.979	866.052	16.500	1,9	-6.000	-0,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	581.000	585.600	587.200	583.122	578.428	6.800	1,2	-4.600	-0,8
14 Sachsen	1.643.600	1.651.700	1.648.100	1.628.913	1.621.485	14.700	0,9	-8.100	-0,5
15 Sachsen-Anhalt	805.900	810.100	809.800	803.285	796.708	6.300	0,8	-4.200	-0,5
16 Thüringen	803.200	808.600	807.600	799.084	794.450	5.200	0,7	-5.400	-0,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> vorläufige Ergebnisse

**3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten**

Deutschland

Dezember 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Februar 2022)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... <sup>1)</sup>			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2021	2021		abs.	%				
		Dezember	November	Oktober			August	Juli	6	7
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	230.500	246.700	254.100	253.682	252.275	2.100	0,9	-16.200	- 6,6
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	576.400	578.200	577.200	572.991	569.923	5.200	0,9	-1.800	- 0,3
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.816.300	6.833.000	6.828.000	6.790.078	6.764.744	-1.000	- 0,0	-16.700	- 0,2
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.235.300	1.241.900	1.240.200	1.231.297	1.224.380	13.000	1,1	-6.600	- 0,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33, 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.389.700	4.393.900	4.391.600	4.370.176	4.357.194	-17.400	- 0,4	-4.200	- 0,1
Baugewerbe	F	1.191.300	1.197.200	1.196.200	1.188.605	1.183.170	3.400	0,3	-5.900	- 0,5
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.977.100	2.017.500	2.021.100	1.995.142	1.969.038	38.300	2,0	-40.400	- 2,0
Verkehr und Lagerei	H	4.643.400	4.646.400	4.633.600	4.587.780	4.534.301	70.500	1,5	-3.000	- 0,1
Gastgewerbe	I	1.927.400	1.937.100	1.924.000	1.902.708	1.892.941	42.900	2,3	-9.700	- 0,5
Information und Kommunikation	J	1.005.200	1.019.700	1.026.800	1.016.748	1.000.419	28.400	2,9	-14.500	- 1,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.250.500	1.255.600	1.246.900	1.230.293	1.215.612	64.500	5,4	-5.100	- 0,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	974.500	976.100	976.400	970.946	962.655	1.700	0,2	-1.600	- 0,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.719.800	2.730.600	2.714.600	2.680.776	2.659.799	75.400	2,8	-10.800	- 0,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.580.900	1.596.800	1.593.400	1.578.875	1.571.559	24.400	1,6	-15.900	- 1,0
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	708.600	739.500	725.800	721.835	715.426	42.800	6,4	-30.900	- 4,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.006.000	2.004.000	1.999.300	1.977.624	1.961.046	48.400	2,5	2.000	0,1
Erziehung und Unterricht	P	1.412.300	1.410.900	1.398.300	1.359.451	1.353.822	30.600	2,2	1.400	0,1
Gesundheitswesen	86	2.705.100	2.702.100	2.690.800	2.653.640	2.629.769	69.200	2,6	3.000	0,1
Heime und Sozialwesen	88	2.574.300	2.573.700	2.563.700	2.517.062	2.499.940	51.900	2,1	600	0,0
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.194.700	1.200.000	1.198.100	1.182.021	1.176.369	8.800	0,7	-5.300	- 0,4
Nicht Zugeordnete		500	700	700	2.802	1.660	-800	-	-200	-
<b>Insgesamt</b>		<b>34.303.500</b>	<b>34.468.600</b>	<b>34.372.800</b>	<b>33.994.454</b>	<b>33.731.298</b>	<b>603.200</b>	<b>1,8</b>	<b>-165.100</b>	<b>- 0,5</b>
<b>darunter (nach Sektoren)</b>										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	230.500	246.700	254.100	253.682	252.275	2.100	0,9	-16.200	- 6,6
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.369.800	9.428.700	9.426.300	9.358.211	9.303.705	42.500	0,5	-58.900	- 0,6
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.702.700	24.792.500	24.691.700	24.379.759	24.173.658	559.400	2,3	-89.800	- 0,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> vorläufige Ergebnisse

#### 4.1 Bestand an Kurzarbeitern

 Deutschland, West- und Ostdeutschland  
 August 2021, Datenstand: Februar 2022

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	2.938.786	2.793.510	.X	2.475.068	2.358.218	.X	463.718	435.292	.X
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
Dezember	2.856.187	2.608.837	.X	2.358.666	2.151.074	.X	497.521	457.763	.X
2021 Januar	3.637.911	3.255.488	.X	2.992.695	2.684.094	.X	645.216	571.394	.X
Februar	3.766.158	3.326.805	.X	3.086.757	2.728.603	.X	679.401	598.202	.X
März	3.015.863	181.554	6,4	2.475.812	186.241	8,1	540.051	-4.687	-0,9
April	2.583.330	-3.423.434	-57,0	2.134.993	-2.897.507	-57,6	448.337	-525.927	-54,0
Mai	2.341.950	-3.384.372	-59,1	1.931.764	-2.909.887	-60,1	410.186	-474.485	-53,6
Juni	1.568.065	-2.896.233	-64,9	1.281.875	-2.527.734	-66,4	286.190	-368.499	-56,3
Juli	1.087.877	-2.230.953	-67,2	900.461	-1.936.826	-68,3	187.416	-294.127	-61,1
August	857.486	-1.693.283	-66,4	704.403	-1.466.069	-67,5	153.083	-227.214	-59,7
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

## 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Januar 2022, Datenstand: Februar 2022

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
Jahr 2021 <sup>1)</sup>	2.972.923	- 11.402.773	- 79,3	2.357.197	- 9.670.941	- 80,4	615.726	- 1.731.832	- 73,8
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021 Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
März	234.318	- 2.404.344	- 91,1	190.669	- 1.823.071	- 90,5	43.649	- 581.273	- 93,0
April	154.222	- 7.870.091	- 98,1	118.251	- 6.775.712	- 98,3	35.971	- 1.094.379	- 96,8
Mai	112.023	- 1.027.641	- 90,2	86.789	- 911.464	- 91,3	25.234	- 116.177	- 82,2
Juni	74.290	- 313.092	- 80,8	54.956	- 280.648	- 83,6	19.334	- 32.444	- 62,7
Juli	102.996	- 151.338	- 59,5	76.566	- 146.282	- 65,6	26.430	- 5.056	- 16,1
August	87.667	- 96.437	- 52,4	66.716	- 96.596	- 59,1	20.951	159	0,8
September	98.742	- 7.916	- 7,4	79.447	- 7.640	- 8,8	19.295	- 276	- 1,4
Oktober	125.190	- 23.211	- 15,6	106.370	- 13.368	- 11,2	18.820	- 9.843	- 34,3
November	146.789	- 480.835	- 76,6	109.187	- 382.098	- 77,8	37.602	- 98.737	- 72,4
Dezember	326.087	- 455.160	- 58,3	239.569	- 392.255	- 62,1	86.518	- 62.905	- 42,1
2022 Januar	327.246	- 648.019	- 66,4	251.118	- 527.918	- 67,8	76.128	- 120.101	- 61,2
Februar									
März									
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahressummen

**5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen**

Deutschland

Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen <sup>2)</sup>				Saisonbereinigte Werte <sup>3)</sup>			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
Jahr 2021 <sup>1)</sup>	705.605	92.160	15,0	689.606	x	x	x	x
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	709	2	0,2	689
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	712	3	0,4	692
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	702	-10	-1,3	684
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	635	-68	-9,6	618
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	589	-46	-7,2	574
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	565	-23	-4,0	552
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	559	-6	-1,1	546
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	564	5	0,9	549
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	567	3	0,5	554
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	582	15	2,7	569
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	593	10	1,8	580
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	599	6	1,1	587
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	601	2	0,3	588
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	602	2	0,3	590
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	620	17	2,9	607
April	628.555	2.138	0,3	615.093	638	18	2,9	624
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	660	22	3,5	646
Juni	693.316	122.970	21,6	678.014	688	27	4,1	672
Juli	744.399	171.240	29,9	726.168	726	39	5,6	709
August	778.966	194.745	33,3	759.870	752	25	3,5	730
September	799.251	208.524	35,3	779.975	766	15	2,0	749
Oktober	808.626	206.310	34,3	789.516	781	14	1,9	763
November	808.402	207.898	34,6	789.807	797	16	2,1	779
Dezember	793.758	212.525	36,6	774.427	818	22	2,7	799
2022 Januar	791.560	225.231	39,8	772.672	839	21	2,6	819
Februar	822.471	239.541	41,1	803.268	851	12	1,4	831
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

<sup>3)</sup> in Tausend



## 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen <sup>2)</sup>				Saisonbereinigte Werte <sup>3)</sup>			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
Jahr 2021 <sup>1)</sup>	563.162	80.734	16,7	550.134	x	x	x	x
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	564	1	0,2	549
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	567	2	0,4	551
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	557	-10	-1,8	542
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	500	-56	-10,1	488
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	461	-39	-7,8	450
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	441	-20	-4,4	430
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	435	-6	-1,3	425
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	438	3	0,7	428
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	443	5	1,2	433
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	457	14	3,1	447
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	466	8	1,8	455
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	473	7	1,5	463
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	474	1	0,2	464
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	476	2	0,5	466
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	492	16	3,4	482
April	498.276	5.903	1,2	487.595	507	15	3,1	496
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	526	19	3,7	515
Juni	550.883	107.309	24,2	538.457	548	22	4,2	536
Juli	595.296	149.389	33,5	580.250	582	33	6,1	567
August	624.160	168.155	36,9	608.296	599	17	3,0	584
September	642.320	178.915	38,6	626.513	614	15	2,5	599
Oktober	649.185	175.254	37,0	633.470	625	11	1,8	610
November	649.571	177.265	37,5	634.238	639	14	2,3	624
Dezember	640.744	180.978	39,4	624.347	658	19	3,0	642
2022 Januar	637.705	191.348	42,9	621.777	676	18	2,7	659
Februar	661.916	201.913	43,9	645.704	685	9	1,4	668
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

<sup>3)</sup> in Tausend

### 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen <sup>2)</sup>				Saisonbereinigte Werte <sup>3)</sup>			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
Jahr 2021 <sup>1)</sup>	140.987	11.372	8,8	138.089	x	x	x	x
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,3	138
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	143	0	0,0	139
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	0	0,3	140
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	132	-11	-7,7	128
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-7	-5,2	122
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-0,8	121
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	-1	-0,8	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	123	0	0,1	120
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	123	0	-0,2	120
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	125	2	1,6	122
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	126	1	0,9	123
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	125	-1	-0,6	123
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	126	0	0,1	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	125	-1	-0,9	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	126	1	1,0	124
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	129	3	2,2	126
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	132	3	2,6	129
Juni	140.947	15.474	12,3	138.143	140	8	5,8	137
Juli	147.520	21.602	17,2	144.410	144	5	3,3	141
August	153.287	26.431	20,8	150.117	149	5	3,1	146
September	155.363	29.326	23,3	151.975	152	3	2,0	148
Oktober	157.730	30.609	24,1	154.415	155	3	2,1	152
November	157.249	30.342	23,9	154.068	156	1	0,8	153
Dezember	151.445	31.227	26,0	148.581	158	2	1,4	155
2022 Januar	152.323	33.571	28,3	149.465	161	3	1,8	158
Februar	158.995	37.357	30,7	156.104	163	2	1,2	160
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

<sup>3)</sup> in Tausend

## 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte <sup>4)</sup>			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP <sup>2)</sup>
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP <sup>2)</sup>	abhängiger ziviler EP <sup>3)</sup>	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
Jahr 2021 <sup>1)</sup>	2.613.489	-81.955	-3,0	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.293	6	0,3	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.274	-19	-0,8	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.270	-4	-0,2	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.626	356	15,7	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.858	232	8,8	6,2
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.930	72	2,5	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.911	-19	-0,6	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.905	-6	-0,2	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.891	-15	-0,5	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.856	-35	-1,2	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.820	-36	-1,3	6,2
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.783	-37	-1,3	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.755	-27	-1,0	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.762	7	0,2	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.748	-14	-0,5	6,0
April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.749	1	0,0	6,0
Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.726	-23	-0,8	5,9
Juni	2.613.825	-239.482	-8,4	-73.366	-2,7	5,7	6,3	2.682	-44	-1,6	5,8
Juli	2.590.310	-319.698	-11,0	-23.515	-0,9	5,6	6,2	2.590	-92	-3,4	5,6
August	2.578.471	-377.016	-12,8	-11.839	-0,5	5,6	6,2	2.534	-56	-2,2	5,5
September	2.464.793	-382.355	-13,4	-113.678	-4,4	5,4	5,9	2.500	-34	-1,3	5,5
Oktober	2.376.925	-382.855	-13,9	-87.868	-3,6	5,2	5,7	2.459	-41	-1,7	5,4
November	2.317.067	-382.066	-14,2	-59.858	-2,5	5,1	5,5	2.422	-37	-1,5	5,3
Dezember	2.329.529	-377.713	-14,0	12.462	0,5	5,1	5,6	2.393	-29	-1,2	5,2
2022 Januar	2.462.162	-438.501	-15,1	132.633	5,7	5,4	5,9	2.345	-48	-2,0	5,1
Februar	2.427.956	-476.457	-16,4	-34.206	-1,4	5,3	5,8	2.312	-33	-1,4	5,0
März											
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhang. zivile Erwerbspersonen sowie Selbstandige und mithelfende Familienangehorige).

<sup>3)</sup> Arbeitslose in % der abhangigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfugig Beschaftigte, Beamte, Arbeitslose).

<sup>4)</sup> in Tausend

## 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte <sup>4)</sup>			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP <sup>2)</sup>
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP <sup>2)</sup>	abhängiger ziviler EP <sup>3)</sup>	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
Jahr 2021 <sup>1)</sup>	2.006.132	-68.871	-3,3	.	.	5,4	5,9	x	x	x	x
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.759	8	0,4	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.747	-12	-0,7	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.746	0	0,0	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.020	273	15,7	5,5
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.197	177	8,8	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.253	56	2,5	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.241	-12	-0,5	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.238	-3	-0,1	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.229	-9	-0,4	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.204	-25	-1,1	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.173	-31	-1,4	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.145	-28	-1,3	5,7
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.124	-22	-1,0	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.127	4	0,2	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.114	-13	-0,6	5,7
April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.112	-3	-0,1	5,7
Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.092	-20	-1,0	5,6
Juni	2.008.642	-188.289	-8,6	-50.475	-2,5	5,4	5,9	2.059	-33	-1,6	5,5
Juli	1.991.446	-255.846	-11,4	-17.196	-0,9	5,3	5,8	1.985	-74	-3,6	5,3
August	1.987.476	-302.548	-13,2	-3.970	-0,2	5,3	5,8	1.942	-43	-2,2	5,2
September	1.895.953	-309.313	-14,0	-91.523	-4,6	5,1	5,6	1.915	-27	-1,4	5,1
Oktober	1.825.918	-308.596	-14,5	-70.035	-3,7	4,9	5,4	1.884	-31	-1,6	5,0
November	1.778.937	-303.325	-14,6	-46.981	-2,6	4,8	5,2	1.857	-27	-1,4	5,0
Dezember	1.780.399	-301.590	-14,5	1.462	0,1	4,8	5,2	1.833	-24	-1,3	4,9
2022 Januar	1.879.471	-348.929	-15,7	99.072	5,6	5,0	5,5	1.795	-38	-2,1	4,8
Februar	1.851.011	-377.497	-16,9	-28.460	-1,5	5,0	5,4	1.769	-27	-1,5	4,7
März											
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

<sup>3)</sup> Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

<sup>4)</sup> in Tausend

**6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten**

Ostdeutschland

Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte <sup>4)</sup>			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP <sup>2)</sup>
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP <sup>2)</sup>	abhängiger ziviler EP <sup>3)</sup>	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
Jahr 2021 <sup>1)</sup>	607.357	-13.084	-2,1	.	.	7,1	7,9	x	x	x	x
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	535	-1	-0,2	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	527	-7	-1,3	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	523	-4	-0,8	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	606	83	15,8	7,1
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	661	55	9,0	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	677	16	2,5	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	671	-7	-1,0	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	668	-3	-0,4	7,8
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	662	-6	-0,9	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	652	-9	-1,4	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	647	-6	-0,9	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	637	-9	-1,4	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	632	-6	-0,9	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	635	3	0,5	7,5
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	634	-1	-0,1	7,5
April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	637	3	0,5	7,5
Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	634	-3	-0,5	7,4
Juni	605.183	-51.193	-7,8	-22.891	-3,6	7,1	7,9	623	-11	-1,7	7,3
Juli	598.864	-63.852	-9,6	-6.319	-1,0	7,0	7,8	605	-18	-2,9	7,1
August	590.995	-74.468	-11,2	-7.869	-1,3	6,9	7,7	592	-13	-2,1	6,9
September	568.840	-73.042	-11,4	-22.155	-3,7	6,7	7,4	586	-7	-1,2	6,9
Oktober	551.007	-74.259	-11,9	-17.833	-3,1	6,5	7,1	575	-11	-1,9	6,7
November	538.130	-78.741	-12,8	-12.877	-2,3	6,3	7,0	565	-10	-1,8	6,6
Dezember	549.130	-76.123	-12,2	11.000	2,0	6,4	7,1	560	-5	-0,8	6,6
2022 Januar	582.691	-89.572	-13,3	33.561	6,1	6,8	7,6	550	-10	-1,8	6,4
Februar	576.945	-98.960	-14,6	-5.746	-1,0	6,8	7,5	543	-7	-1,2	6,4
März											
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

<sup>3)</sup> Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

<sup>4)</sup> in Tausend

**6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit**

 Deutschland, West- und Ostdeutschland  
 Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Deutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Zugang insgesamt	498.774	25.768	5,4	1.030.110	1.071.668	-41.558	- 3,9
dav. 37,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	186.057	-10.672	- 5,4	459.925	516.985	-57.060	- 11,0
27,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	134.973	6.767	5,3	235.391	243.422	-8.031	- 3,3
31,3% Nichterwerbstätigkeit	155.907	33.226	27,1	292.453	262.947	29.506	11,2
4,4% Sonstiges / keine Angabe	21.837	-3.553	- 14,0	42.341	48.314	-5.973	- 12,4
<b>SGB III</b>							
Zugang insgesamt	257.476	-10.847	- 4,0	562.905	638.098	-75.193	- 11,8
dav. 55,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	142.846	-13.082	- 8,4	366.484	427.308	-60.824	- 14,2
25,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	64.639	-1.593	- 2,4	102.773	112.889	-10.116	- 9,0
18,5% Nichterwerbstätigkeit	47.597	4.644	10,8	88.496	91.135	-2.639	- 2,9
0,9% Sonstiges / keine Angabe	2.394	-816	- 25,4	5.152	6.766	-1.614	- 23,9
<b>SGB II</b>							
Zugang insgesamt	241.298	36.615	17,9	467.205	433.570	33.635	7,8
dav. 17,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.211	2.410	5,9	93.441	89.677	3.764	4,2
29,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	70.334	8.360	13,5	132.618	130.533	2.085	1,6
44,9% Nichterwerbstätigkeit	108.310	28.582	35,8	203.957	171.812	32.145	18,7
8,1% Sonstiges / keine Angabe	19.443	-2.737	- 12,3	37.189	41.548	-4.359	- 10,5
<b>Westdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Zugang insgesamt	385.934	14.816	4,0	795.248	835.880	-40.632	- 4,9
dav. 37,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	144.807	-9.082	- 5,9	355.559	401.444	-45.885	- 11,4
27,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	105.758	3.680	3,6	184.312	192.971	-8.659	- 4,5
30,4% Nichterwerbstätigkeit	117.367	23.015	24,4	220.433	202.040	18.393	9,1
4,7% Sonstiges / keine Angabe	18.002	-2.797	- 13,4	34.944	39.425	-4.481	- 11,4
<b>SGB III</b>							
Zugang insgesamt	204.645	-10.080	- 4,7	445.306	507.399	-62.093	- 12,2
dav. 54,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	112.067	-11.138	- 9,0	286.421	336.157	-49.736	- 14,8
25,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	52.463	-1.931	- 3,6	83.551	92.193	-8.642	- 9,4
18,6% Nichterwerbstätigkeit	38.129	3.658	10,6	70.985	73.406	-2.421	- 3,3
1,0% Sonstiges / keine Angabe	1.986	-669	- 25,2	4.349	5.643	-1.294	- 22,9
<b>SGB II</b>							
Zugang insgesamt	181.289	24.896	15,9	349.942	328.481	21.461	6,5
dav. 18,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	32.740	2.056	6,7	69.138	65.287	3.851	5,9
29,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	53.295	5.611	11,8	100.761	100.778	-17	- 0,0
43,7% Nichterwerbstätigkeit	79.238	19.357	32,3	149.448	128.634	20.814	16,2
8,8% Sonstiges / keine Angabe	16.016	-2.128	- 11,7	30.595	33.782	-3.187	- 9,4
<b>Ostdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Zugang insgesamt	112.840	10.952	10,7	234.862	235.788	-926	- 0,4
dav. 36,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.250	-1.590	- 3,7	104.366	115.541	-11.175	- 9,7
25,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	29.215	3.087	11,8	51.079	50.451	628	1,2
34,2% Nichterwerbstätigkeit	38.540	10.211	36,0	72.020	60.907	11.113	18,2
3,4% Sonstiges / keine Angabe	3.835	-756	- 16,5	7.397	8.889	-1.492	- 16,8
<b>SGB III</b>							
Zugang insgesamt	52.831	-767	- 1,4	117.599	130.699	-13.100	- 10,0
dav. 58,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	30.779	-1.944	- 5,9	80.063	91.151	-11.088	- 12,2
23,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	12.176	338	2,9	19.222	20.696	-1.474	- 7,1
17,9% Nichterwerbstätigkeit	9.468	986	11,6	17.511	17.729	-218	- 1,2
0,8% Sonstiges / keine Angabe	408	-147	- 26,5	803	1.123	-320	- 28,5
<b>SGB II</b>							
Zugang insgesamt	60.009	11.719	24,3	117.263	105.089	12.174	11,6
dav. 17,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	10.471	354	3,5	24.303	24.390	-87	- 0,4
28,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	17.039	2.749	19,2	31.857	29.755	2.102	7,1
48,4% Nichterwerbstätigkeit	29.072	9.225	46,5	54.509	43.178	11.331	26,2
5,7% Sonstiges / keine Angabe	3.427	-609	- 15,1	6.594	7.766	-1.172	- 15,1

**6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit**

Deutschland

Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Deutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Abgang insgesamt	532.982	63.716	13,6	931.656	874.526	57.130	6,5
dav. 32,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	174.818	9.700	5,9	308.369	303.517	4.852	1,6
30,8% dar. Beschäftigung	164.114	10.266	6,7	287.956	281.514	6.442	2,3
24,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	131.471	26.458	25,2	208.902	182.252	26.650	14,6
34,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	184.872	29.524	19,0	334.002	283.365	50.637	17,9
7,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	41.821	-1.966	-4,5	80.383	105.392	-25.009	-23,7
<b>SGB III</b>							
Abgang insgesamt	262.769	-3.076	-1,2	457.298	486.318	-29.020	-6,0
dav. 47,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	125.509	-4.364	-3,4	219.034	236.035	-17.001	-7,2
44,4% dar. Beschäftigung	116.726	-3.870	-3,2	202.226	217.778	-15.552	-7,1
21,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	55.257	5.444	10,9	86.805	84.439	2.366	2,8
28,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	75.907	565	0,7	139.866	136.486	3.380	2,5
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.096	-4.721	-43,6	11.593	29.358	-17.765	-60,5
<b>SGB II</b>							
Abgang insgesamt	270.213	66.792	32,8	474.358	388.208	86.150	22,2
dav. 18,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	49.309	14.064	39,9	89.335	67.482	21.853	32,4
17,5% dar. Beschäftigung	47.388	14.136	42,5	85.730	63.736	21.994	34,5
28,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	76.214	21.014	38,1	122.097	97.813	24.284	24,8
40,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	108.965	28.959	36,2	194.136	146.879	47.257	32,2
13,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	35.725	2.755	8,4	68.790	76.034	-7.244	-9,5

## 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Westdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Abgang insgesamt	414.362	43.408	11,7	724.512	689.377	35.135	5,1
dav. 33,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	136.667	6.759	5,2	240.221	237.696	2.525	1,1
31,1% dar. Beschäftigung	128.812	7.093	5,8	225.230	221.612	3.618	1,6
24,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	103.280	18.353	21,6	164.743	146.383	18.360	12,5
34,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	140.921	19.915	16,5	255.132	219.916	35.216	16,0
8,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	33.494	-1.619	- 4,6	64.416	85.382	-20.966	- 24,6
<b>SGB III</b>							
Abgang insgesamt	210.542	-4.908	- 2,3	366.903	392.944	-26.041	- 6,6
dav. 47,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	99.498	-3.882	- 3,8	173.230	187.063	-13.833	- 7,4
44,2% dar. Beschäftigung	92.961	-3.548	- 3,7	160.704	173.483	-12.779	- 7,4
21,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	44.654	3.496	8,5	70.556	69.704	852	1,2
29,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	61.464	-472	- 0,8	113.721	111.615	2.106	1,9
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.926	-4.050	- 45,1	9.396	24.562	-15.166	- 61,7
<b>SGB II</b>							
Abgang insgesamt	203.820	48.316	31,1	357.609	296.433	61.176	20,6
dav. 18,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	37.169	10.641	40,1	66.991	50.633	16.358	32,3
17,6% dar. Beschäftigung	35.851	10.641	42,2	64.526	48.129	16.397	34,1
28,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	58.626	14.857	33,9	94.187	76.679	17.508	22,8
39,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	79.457	20.387	34,5	141.411	108.301	33.110	30,6
14,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	28.568	2.431	9,3	55.020	60.820	-5.800	- 9,5
<b>Ostdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Abgang insgesamt	118.620	20.308	20,7	207.144	185.149	21.995	11,9
dav. 32,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	38.151	2.941	8,4	68.148	65.821	2.327	3,5
29,8% dar. Beschäftigung	35.302	3.173	9,9	62.726	59.902	2.824	4,7
23,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	28.191	8.105	40,4	44.159	35.869	8.290	23,1
37,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.951	9.609	28,0	78.870	63.449	15.421	24,3
7,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.327	-347	- 4,0	15.967	20.010	-4.043	- 20,2
<b>SGB III</b>							
Abgang insgesamt	52.227	1.832	3,6	90.395	93.374	-2.979	- 3,2
dav. 49,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	26.011	-482	- 1,8	45.804	48.972	-3.168	- 6,5
45,5% dar. Beschäftigung	23.765	-322	- 1,3	41.522	44.295	-2.773	- 6,3
20,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	10.603	1.948	22,5	16.249	14.735	1.514	10,3
27,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.443	1.037	7,7	26.145	24.871	1.274	5,1
2,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.170	-671	- 36,4	2.197	4.796	-2.599	- 54,2
<b>SGB II</b>							
Abgang insgesamt	66.393	18.476	38,6	116.749	91.775	24.974	27,2
dav. 18,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	12.140	3.423	39,3	22.344	16.849	5.495	32,6
17,4% dar. Beschäftigung	11.537	3.495	43,5	21.204	15.607	5.597	35,9
26,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	17.588	6.157	53,9	27.910	21.134	6.776	32,1
44,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.508	8.572	40,9	52.725	38.578	14.147	36,7
10,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.157	324	4,7	13.770	15.214	-1.444	- 9,5



## 6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Februar		November	
	Februar 2022	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Arbeitslose</b>	<b>2.427.956</b>	<b>2.462.162</b>	<b>2.329.529</b>	<b>2.317.067</b>	<b>-476.457</b>	<b>-16,4</b>	<b>-382.066</b>	<b>-14,2</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	335.042	325.989	338.170	339.999	-1.425	-0,4	-9.843	-2,8
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	171.292	161.851	173.310	174.616	3.611	2,2	-6.792	-3,7
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	163.750	164.138	164.860	165.383	-5.036	-3,0	-3.051	-1,8
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>2.762.998</b>	<b>2.788.151</b>	<b>2.667.699</b>	<b>2.657.066</b>	<b>-477.882</b>	<b>-14,7</b>	<b>-391.909</b>	<b>-12,9</b>
<b>+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind</b>	393.561	383.887	401.694	416.702	-3.096	-0,8	-11.802	-2,8
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	117.517	116.475	120.256	121.250	-7.212	-5,8	-10.571	-8,0
Arbeitsgelegenheiten	48.717	48.373	53.191	57.773	932	2,0	-2.355	-3,9
Fremdförderung	119.649	118.248	124.927	123.757	-1.031	-0,9	-8.574	-6,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-23	-100,0	-311	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	1.185	1.208	1.240	1.263	-202	-14,6	-220	-14,8
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	42.472	42.713	43.002	43.015	-402	-0,9	520	1,2
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	64.021	56.870	59.078	69.644	4.842	8,2	9.709	16,2
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>3.156.559</b>	<b>3.172.038</b>	<b>3.069.393</b>	<b>3.073.768</b>	<b>-480.978</b>	<b>-13,2</b>	<b>-403.711</b>	<b>-11,6</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)</b>	16.977	16.985	16.921	17.347	-1.304	-7,1	-1.286	-6,9
dar. Gründungszuschuss	16.008	16.036	15.987	16.445	-1.463	-8,4	-1.276	-7,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	969	949	934	902	159	19,6	-10	-1,1
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) <sup>1)</sup>	...	...	324.268	264.702	x	x	-865.941	-76,6
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>1)</sup></b>	...	...	<b>3.410.582</b>	<b>3.355.817</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>-1.270.938</b>	<b>-27,5</b>
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>3.173.536</b>	<b>3.189.023</b>	<b>3.086.314</b>	<b>3.091.115</b>	<b>-482.282</b>	<b>-13,2</b>	<b>-404.997</b>	<b>-11,6</b>

<sup>1)</sup> Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

### Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Februar 2022	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,8	6,9	6,6	6,6	6,7	6,9	7,1	7,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt <sup>1)</sup>	x	x	68,3	69,0	69,8	69,9	70,9	68,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,5	77,2	75,5	75,0	75,8	77,0	77,9	77,5

Erstellungsdatum: Februar 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
<sup>1)</sup> Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

<sup>2)</sup> Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

<sup>3)</sup> Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

## 6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Februar		November	
	Februar 2022	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Arbeitslose</b>	<b>1.851.011</b>	<b>1.879.471</b>	<b>1.780.399</b>	<b>1.778.937</b>	<b>-377.497</b>	<b>-16,9</b>	<b>-303.325</b>	<b>-14,6</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	266.396	258.822	268.149	268.696	-3.393	-1,3	-10.001	-3,6
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	139.560	131.867	140.751	140.620	-678	-0,5	-8.773	-5,9
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	126.836	126.955	127.398	128.076	-2.715	-2,1	-1.228	-0,9
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>2.117.407</b>	<b>2.138.293</b>	<b>2.048.548</b>	<b>2.047.633</b>	<b>-380.890</b>	<b>-15,2</b>	<b>-313.326</b>	<b>-13,3</b>
<b>+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind</b>	295.630	287.870	300.128	306.800	-3.522	-1,2	-9.956	-3,1
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	93.250	92.180	94.804	95.380	-4.831	-4,9	-7.744	-7,5
Arbeitsgelegenheiten	31.784	31.664	33.934	34.568	73	0,2	-1.017	-2,9
Fremdförderung	92.496	91.120	96.083	94.402	-1.278	-1,4	-8.106	-7,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-15	-100,0	-148	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	987	1.007	1.033	1.052	-163	-14,2	-187	-15,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	29.056	29.225	29.431	29.436	116	0,4	862	3,0
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	48.057	42.674	44.843	51.962	2.576	5,7	6.384	14,0
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>2.413.037</b>	<b>2.426.163</b>	<b>2.348.676</b>	<b>2.354.433</b>	<b>-384.412</b>	<b>-13,7</b>	<b>-323.282</b>	<b>-12,1</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)</b>	13.143	13.123	13.040	13.358	-994	-7,0	-1.074	-7,4
dar. Gründungszuschuss	12.569	12.561	12.495	12.835	-1.090	-8,0	-1.033	-7,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	574	562	545	523	96	20,1	-41	-7,3
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	...	...	249.451	216.847	x	x	-717.344	-76,8
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>1)</sup></b>	...	...	<b>2.611.167</b>	<b>2.584.638</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>-1.041.700</b>	<b>-28,7</b>
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>2.426.180</b>	<b>2.439.286</b>	<b>2.361.716</b>	<b>2.367.791</b>	<b>-385.406</b>	<b>-13,7</b>	<b>-324.356</b>	<b>-12,0</b>

<sup>1)</sup> Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

### Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Februar 2022	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,4	6,4	6,2	6,3	6,3	6,5	6,7	6,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt <sup>1)</sup>	x	x	68,2	68,8	69,6	69,5	70,6	68,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,3	77,1	75,4	75,1	76,0	77,3	78,2	77,6

Erstellungsdatum: Februar 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

<sup>1)</sup> Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

<sup>2)</sup> Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

<sup>3)</sup> Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

## 6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Februar		November	
	Februar 2022	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Arbeitslose</b>	<b>576.945</b>	<b>582.691</b>	<b>549.130</b>	<b>538.130</b>	<b>-98.960</b>	<b>-14,6</b>	<b>-78.741</b>	<b>-12,8</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	68.626	67.154	70.014	71.298	1.950	2,9	160	0,2
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	31.712	29.971	32.552	33.991	4.271	15,6	1.983	6,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	36.914	37.183	37.462	37.307	-2.321	-5,9	-1.823	-4,7
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>645.571</b>	<b>649.845</b>	<b>619.144</b>	<b>609.428</b>	<b>-97.010</b>	<b>-13,1</b>	<b>-78.581</b>	<b>-11,4</b>
<b>+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind</b>	97.929	96.016	101.564	109.901	426	0,4	-1.846	-1,7
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	24.267	24.294	25.450	25.869	-2.380	-8,9	-2.827	-9,9
Arbeitsgelegenheiten	16.931	16.709	19.257	23.205	857	5,3	-1.338	-5,5
Fremdförderung	27.153	27.128	28.844	29.355	247	0,9	-468	-1,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-8	-100,0	-163	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	198	201	207	211	-39	-16,5	-33	-13,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ****)	13.416	13.488	13.571	13.579	-517	-3,7	-342	-2,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15.964	14.196	14.235	17.682	2.266	16,5	3.325	23,2
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>743.500</b>	<b>745.861</b>	<b>720.708</b>	<b>719.329</b>	<b>-96.584</b>	<b>-11,5</b>	<b>-80.427</b>	<b>-10,1</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)</b>	3.834	3.863	3.881	3.989	-309	-7,5	-209	-5,0
dar. Gründungszuschuss	3.439	3.475	3.492	3.610	-372	-9,8	-240	-6,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	395	388	389	379	63	19,0	31	8,9
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	...	...	74.817	47.854	x	x	-148.598	-75,6
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) *)</b>	...	...	<b>799.406</b>	<b>771.172</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>-229.234</b>	<b>-22,9</b>
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>747.334</b>	<b>749.724</b>	<b>724.589</b>	<b>723.318</b>	<b>-96.893</b>	<b>-11,5</b>	<b>-80.636</b>	<b>-10,0</b>

\*) um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

### Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Februar 2022	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,6	8,7	8,4	8,3	8,5	8,6	8,8	9,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt *)	x	x	68,7	69,8	70,5	71,2	71,8	70,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	77,2	77,7	75,8	74,4	75,2	76,2	77,1	77,1

Erstellungsdatum: Februar 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

\*) Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

\*\*) Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

\*\*\*\*) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

## 7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)  
Dezember 2021, Datenstand: Februar 2022

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Eckwerte</b>							
Anspruchsberechtigte (AB)	813.779	796.421	803.416	17.358	2,2	-338.783	-29,4
dav. Leistungsbeziehende (LB)	789.363	771.253	778.078	18.110	2,3	-339.400	-30,1
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	730.793	712.162	719.933	18.631	2,6	-328.765	-31,0
Alg bei Weiterbildung	58.570	59.091	58.145	-521	-0,9	-10.635	-15,4
in Sperrzeit <sup>1)</sup>	24.416	25.168	25.338	-752	-3,0	617	2,6
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit</b>							
Bestand	730.793	712.162	719.933	18.631	2,6	-328.765	-31,0
dar. 55,7 % Männer	407.411	390.612	392.566	16.799	4,3	-195.056	-32,4
44,2 % Frauen	323.321	321.494	327.307	1.827	0,6	-133.729	-29,3
dar. 6,0 % unter 25 Jahre	44.048	43.616	46.032	432	1,0	-31.859	-42,0
53,8 % 25 bis unter 55 Jahre	393.206	379.987	384.335	13.219	3,5	-257.399	-39,6
40,2 % 55 Jahre und älter	293.537	288.557	289.565	4.980	1,7	-39.504	-11,9
dar. 19,2 % Ausländer	140.493	134.484	134.147	6.009	4,5	-82.578	-37,0
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.110	1.110	1.106	0	0,0	75	7,3
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer <sup>2)</sup>	174	176	177	-2	-1,3	-9	-4,8
bis Ende Anspruchsberechtigung <sup>5)</sup>	268	270	270	-2	-0,8	40	17,8
Zugang	154.220	140.673	144.051	13.547	9,6	-20.285	-11,6
dar. 59,4 % Männer	91.549	78.729	78.791	12.820	16,3	-11.469	-11,1
40,6 % Frauen	62.598	61.889	65.213	709	1,1	-8.822	-12,4
dar. 9,8 % unter 25 Jahre	15.113	14.639	16.878	474	3,2	-2.924	-16,2
66,2 % 25 bis unter 55 Jahre	102.067	93.059	93.938	9.008	9,7	-16.651	-14,0
24,0 % 55 Jahre und älter	37.029	32.963	33.225	4.066	12,3	-699	-1,9
dar. 22,7 % Ausländer	35.030	31.769	30.865	3.261	10,3	-4.160	-10,6
Abgang	135.426	146.864	170.367	-11.438	-7,8	-16.894	-11,1
dar. 55,0 % Männer	74.507	80.043	92.286	-5.536	-6,9	-12.702	-14,6
45,0 % Frauen	60.911	66.806	78.072	-5.895	-8,8	-4.196	-6,4
dar. 10,2 % unter 25 Jahre	13.819	16.149	24.752	-2.330	-14,4	-2.971	-17,7
65,1 % 25 bis unter 55 Jahre	88.163	95.869	107.411	-7.706	-8,0	-15.726	-15,1
24,7 % 55 Jahre und älter	33.444	34.846	38.204	-1.402	-4,0	1.805	5,7
dar. 21,2 % Ausländer	28.664	30.800	33.807	-2.136	-6,9	-3.863	-11,9
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	67.133	74.961	86.436	-7.828	-10,4	-11.488	-14,6
Ende des Anspruchszeitraums	36.882	37.201	40.656	-319	-0,9	-3.150	-7,9
andere Gründe <sup>3)</sup>	31.411	34.702	43.275	-3.291	-9,5	-2.256	-6,7
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer <sup>2)</sup>	183	182	181	1	0,4	-25	-12,0
bis Ende Anspruchsberechtigung <sup>4)</sup>	179	183	183	-4	-2,4	17	10,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhezeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Die Verlängerungszeiträume der Anspruchsdauern durch das Sozialschutz-Paket II können in der Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt werden. Daher ist die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsdauer in den Monaten Mai 2020 bis März 2021 geringfügig unterzeichnet.

## 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland  
Oktober 2021, Datenstand: Februar 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung Oktober 2021 zum Vormonat		Veränderung Oktober 2021 zum Vorjahresmonat	
	Oktober	September	August	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>							
Bestand	2.728.167	2.761.970	2.800.605	-33.803	-1,2	-136.204	-4,8
dav.: 56,4 % mit 1 Person	1.537.821	1.556.887	1.578.758	-19.066	-1,2	-71.328	-4,4
17,9 % mit 2 Personen	487.932	493.813	500.940	-5.881	-1,2	-28.788	-5,6
10,8 % mit 3 Personen	294.465	298.600	303.190	-4.135	-1,4	-19.306	-6,2
7,6 % mit 4 Personen	207.930	210.731	213.517	-2.801	-1,3	-10.628	-4,9
7,3 % mit 5 und mehr Personen	200.019	201.939	204.200	-1.920	-1,0	-6.154	-3,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,1
dar.: 56,3 % Single-BG	1.536.602	1.555.713	1.576.584	-19.111	-1,2	-71.419	-4,4
17,6 % Alleinerziehende-BG	480.479	484.923	489.587	-4.444	-0,9	-22.100	-4,4
8,5 % Partner-BG ohne Kind	232.866	235.827	239.426	-2.961	-1,3	-12.819	-5,2
15,7 % Partner-BG mit Kind	429.030	434.918	440.471	-5.888	-1,4	-26.323	-5,8
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro <sup>1)</sup></b>							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.061,53	1.060,96	1.059,87	+0,57	+0,1	+38,95	+3,8
dav.: Gesamtregelleistung	877,77	876,85	875,69	+0,91	+0,1	+31,83	+3,8
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	399,21	400,55	401,17	-1,34	-0,3	+18,94	+5,0
Regelbedarf Sozialgeld	24,37	24,24	24,20	+0,13	+0,5	+0,02	+0,1
Mehrbedarfe	24,13	24,12	24,07	+0,01	+0,0	+1,00	+4,3
Kosten der Unterkunft	430,05	427,93	426,24	+2,12	+0,5	+11,87	+2,8
Sozialversicherungsleistungen	176,41	176,70	176,91	-0,30	-0,2	+7,55	+4,5
Weitere Zahlungsansprüche	7,36	7,40	7,27	-0,04	-0,6	-0,43	-5,6
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>							
Bestand	5.360.800	5.425.833	5.499.398	-65.033	-1,2	-262.013	-4,7
dav.: 95,7 % Leistungsberechtigte	5.129.126	5.190.927	5.321.477	-61.801	-1,2	-263.579	-4,9
dav.: 94,6 % Regelleistungsberechtigte	5.071.175	5.134.070	5.201.492	-62.895	-1,2	-271.962	-5,1
dav.: 68,1 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.648.683	3.698.843	3.753.741	-50.160	-1,4	-180.484	-4,7
26,5 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.422.492	1.435.227	1.447.751	-12.735	-0,9	-91.478	-6,0
1,1 % Sonstige Leistungsberechtigte	57.951	56.857	119.985	+1.094	+1,9	+8.383	+16,9
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	231.674	234.906	177.921	-3.232	-1,4	+1.566	+0,7
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	3.648.683	3.698.843	3.753.741	-50.160	-1,4	-180.484	-4,7
dar.: 50,3 % Frauen	1.836.731	1.860.630	1.886.172	-23.899	-1,3	-84.823	-4,4
49,7 % Männer	1.811.881	1.838.150	1.867.510	-26.269	-1,4	-95.682	-5,0
dav.: 17,1 % unter 25 Jahre	624.630	638.602	655.617	-13.972	-2,2	-47.238	-7,0
63,2 % 25 bis unter 55 Jahre	2.306.806	2.339.089	2.372.825	-32.283	-1,4	-131.217	-5,4
19,7 % 55 Jahre und älter	717.247	721.152	725.299	-3.905	-0,5	-2.029	-0,3
dar.: 37,8 % Ausländer	1.377.793	1.393.818	1.410.033	-16.025	-1,1	-59.584	-4,1
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	100.687	102.086	99.166	-1.399	-1,4	-4.245	-4,0
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	34.540	37.467	32.500	-2.927	-7,8	+2.769	+8,7
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) <sup>3)</sup>	6.852	7.278	7.265	-426	-5,9	+275	+4,2
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) <sup>3)</sup>	9.066	9.581	10.550	-515	-5,4	-3.380	-27,2
Abgang insgesamt	156.266	163.300	161.094	-7.034	-4,3	-29.151	-15,7
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	26.847	30.107	31.416	-3.260	-10,8	-6.766	-20,1
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	1.422.492	1.435.227	1.447.751	-12.735	-0,9	-91.478	-6,0
dav.: 96,9 % unter 15 Jahre	1.377.994	1.390.348	1.402.172	-12.354	-0,9	-86.470	-5,9
3,1 % 15 Jahre und älter	44.498	44.879	45.579	-381	-0,8	-5.008	-10,1
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung <sup>2)</sup> im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,8	7,9	8,1	-0,1	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,8	6,9	-0,1	.	-0,3	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	7,0	7,1	-0,1	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,7	6,8	-0,1	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	7,4	7,6	7,8	-0,2	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	7,1	7,2	7,3	-0,1	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	5,3	5,3	5,4	-0,0	.	-0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,8	17,0	17,2	-0,2	.	-0,7	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,0	12,1	12,2	-0,1	.	-0,8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

<sup>2)</sup> Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>3)</sup> Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

### 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Oktober 2021, Datenstand: Februar 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung Oktober 2021 zum Vormonat		Veränderung Oktober 2021 zum Vorjahresmonat	
	Oktober	September	August	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>							
<b>Bestand</b>	2.031.308	2.055.270	2.084.029	-23.962	-1,2	-92.256	-4,3
dav.: 54,8 % mit 1 Person	1.112.808	1.126.261	1.142.527	-13.453	-1,2	-46.914	-4,0
18,0 % mit 2 Personen	365.984	369.986	375.177	-4.002	-1,1	-19.708	-5,1
11,2 % mit 3 Personen	228.319	231.163	234.614	-2.844	-1,2	-13.370	-5,5
8,1 % mit 4 Personen	164.179	166.312	168.366	-2.133	-1,3	-7.700	-4,5
7,9 % mit 5 und mehr Personen	160.018	161.548	163.345	-1.530	-0,9	-4.564	-2,8
<b>Personen pro Bedarfsgemeinschaft</b>	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,1
dar.: 54,7 % Single-BG	1.111.904	1.125.421	1.140.897	-13.517	-1,2	-46.997	-4,1
17,9 % Alleinerziehende-BG	363.890	366.773	369.961	-2.883	-0,8	-14.427	-3,8
8,7 % Partner-BG ohne Kind	175.896	177.995	180.660	-2.099	-1,2	-8.314	-4,5
16,8 % Partner-BG mit Kind	341.285	345.731	349.925	-4.446	-1,3	-19.542	-5,4
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro <sup>1)</sup></b>							
<b>Zahlungsansprüche insgesamt</b>	1.082,95	1.082,54	1.082,49	+0,41	+0,0	+38,56	+3,7
dav.: Gesamtregelleistung	896,59	895,88	895,77	+0,71	+0,1	+31,35	+3,6
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	402,06	403,37	404,16	-1,31	-0,3	+18,35	+4,8
Regelbedarf Sozialgeld	26,05	25,94	25,89	+0,11	+0,4	-0,06	-0,2
Mehrbedarfe	25,12	25,08	25,01	+0,03	+0,1	+1,07	+4,5
Kosten der Unterkunft	443,36	441,49	440,70	+1,87	+0,4	+11,99	+2,8
Sozialversicherungsleistungen	178,85	179,15	179,36	-0,30	-0,2	+7,60	+4,4
Weitere Zahlungsansprüche	7,51	7,51	7,36	+0,00	+0,0	-0,38	-4,8
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>							
<b>Bestand</b>	4.091.615	4.138.534	4.193.787	-46.919	-1,1	-181.566	-4,2
dav.: 95,7 % Leistungsberechtigte	3.915.708	3.959.994	4.060.052	-44.286	-1,1	-183.951	-4,5
dav.: 94,8 % Regelleistungsberechtigte	3.878.969	3.924.441	3.975.585	-45.472	-1,2	-189.384	-4,7
dav.: 67,4 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.757.826	2.794.108	2.835.559	-36.282	-1,3	-124.572	-4,3
27,4 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.121.143	1.130.333	1.140.026	-9.190	-0,8	-64.812	-5,5
0,9 % Sonstige Leistungsberechtigte	36.739	35.553	84.467	+1.186	+3,3	+5.433	+17,4
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	175.907	178.540	133.735	-2.633	-1,5	+2.385	+1,4
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
<b>Bestand</b>	2.757.826	2.794.108	2.835.559	-36.282	-1,3	-124.572	-4,3
dar.: 51,0 % Frauen	1.405.176	1.422.392	1.441.620	-17.216	-1,2	-57.312	-3,9
49,0 % Männer	1.352.595	1.371.667	1.393.892	-19.072	-1,4	-67.277	-4,7
dav.: 17,7 % unter 25 Jahre	486.910	497.371	511.022	-10.461	-2,1	-37.608	-7,2
63,6 % 25 bis unter 55 Jahre	1.753.299	1.776.718	1.801.864	-23.419	-1,3	-90.530	-4,9
18,8 % 55 Jahre und älter	517.617	520.019	522.673	-2.402	-0,5	+3.566	+0,7
dar.: 41,3 % Ausländer	1.139.182	1.152.050	1.165.898	-12.868	-1,1	-48.985	-4,1
<b>Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt</b>	77.674	79.497	76.029	-1.823	-2,3	-2.679	-3,3
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	26.319	29.434	24.564	-3.115	-10,6	+2.286	+9,5
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) <sup>3)</sup>	5.249	5.597	5.613	-348	-6,2	+162	+3,2
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) <sup>3)</sup>	6.770	7.189	7.941	-419	-5,8	-2.741	-28,8
<b>Abgang insgesamt</b>	118.432	126.157	124.751	-7.725	-6,1	-18.865	-13,7
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	19.747	23.039	24.153	-3.292	-14,3	-4.609	-18,9
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
<b>Bestand</b>	1.121.143	1.130.333	1.140.026	-9.190	-0,8	-64.812	-5,5
dav.: 96,8 % unter 15 Jahre	1.085.336	1.094.202	1.103.354	-8.866	-0,8	-60.711	-5,3
3,2 % 15 Jahre und älter	35.807	36.131	36.672	-324	-0,9	-4.101	-10,3
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung <sup>2)</sup> im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,4	7,6	-0,1	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,3	6,3	6,4	-0,1	.	-0,3	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,5	6,6	-0,1	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,1	6,1	6,2	-0,1	.	-0,3	.
unter 25 Jahre	6,9	7,1	7,2	-0,1	.	-0,5	.
25 bis unter 55 Jahre	6,7	6,8	6,9	-0,1	.	-0,3	.
55 Jahre und älter	4,8	4,8	4,9	-0,0	.	+0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,0	16,2	16,4	-0,2	.	-0,7	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	11,6	11,7	11,8	-0,1	.	-0,7	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

<sup>2)</sup> Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>3)</sup> Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

## 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Oktober 2021, Datenstand: Februar 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung Oktober 2021 zum Vormonat		Veränderung Oktober 2021 zum Vorjahresmonat	
	Oktober	September	August	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>							
Bestand	696.859	706.700	716.576	-9.841	-1,4	-43.948	-5,9
dav.: 61,0 % mit 1 Person	425.013	430.626	436.231	-5.613	-1,3	-24.414	-5,4
17,5 % mit 2 Personen	121.948	123.827	125.763	-1.879	-1,5	-9.080	-6,9
9,5 % mit 3 Personen	66.146	67.437	68.576	-1.291	-1,9	-5.936	-8,2
6,3 % mit 4 Personen	43.751	44.419	45.151	-668	-1,5	-2.928	-6,3
5,7 % mit 5 und mehr Personen	40.001	40.391	40.855	-390	-1,0	-1.590	-3,8
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
dar.: 60,9 % Single-BG	424.698	430.292	435.687	-5.594	-1,3	-24.422	-5,4
16,7 % Alleinerziehende-BG	116.589	118.150	119.626	-1.561	-1,3	-7.673	-6,2
8,2 % Partner-BG ohne Kind	56.970	57.832	58.766	-862	-1,5	-4.505	-7,3
12,6 % Partner-BG mit Kind	87.745	89.187	90.546	-1.442	-1,6	-6.781	-7,2
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro <sup>1)</sup></b>							
Zahlungsansprüche insgesamt	999,09	998,20	994,11	+0,90	+0,1	+39,02	+4,1
dav.: Gesamtregelleistung	822,90	821,52	817,29	+1,38	+0,2	+32,29	+4,1
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	390,90	392,36	392,48	-1,46	-0,4	+20,50	+5,5
Regelbedarf Sozialgeld	19,46	19,30	19,29	+0,16	+0,8	+0,16	+0,8
Mehrbedarfe	21,26	21,34	21,34	-0,08	-0,4	+0,76	+3,7
Kosten der Unterkunft	391,28	388,51	384,18	+2,76	+0,7	+10,88	+2,9
Sozialversicherungsleistungen	169,28	169,58	169,80	-0,31	-0,2	+7,31	+4,5
Weitere Zahlungsansprüche	6,92	7,10	7,02	-0,18	-2,5	-0,59	-7,8
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>							
Bestand	1.269.185	1.287.299	1.305.611	-18.114	-1,4	-80.447	-6,0
dav.: 95,6 % Leistungsberechtigte	1.213.418	1.230.933	1.261.425	-17.515	-1,4	-79.628	-6,2
dav.: 93,9 % Regelleistungsberechtigte	1.192.206	1.209.629	1.225.907	-17.423	-1,4	-82.578	-6,5
dav.: 70,2 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	890.857	904.735	918.182	-13.878	-1,5	-55.912	-5,9
23,7 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	301.349	304.894	307.725	-3.545	-1,2	-26.666	-8,1
1,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	21.212	21.304	35.518	-92	-0,4	+2.950	+16,2
4,4 % Nicht Leistungsberechtigte	55.767	56.366	44.186	-599	-1,1	-819	-1,4
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	890.857	904.735	918.182	-13.878	-1,5	-55.912	-5,9
dar.: 48,4 % Frauen	431.555	438.238	444.552	-6.683	-1,5	-27.511	-6,0
51,6 % Männer	459.286	466.483	473.618	-7.197	-1,5	-28.405	-5,8
dav.: 15,5 % unter 25 Jahre	137.720	141.231	144.595	-3.511	-2,5	-9.630	-6,5
62,1 % 25 bis unter 55 Jahre	553.507	562.371	570.961	-8.864	-1,6	-40.687	-6,8
22,4 % 55 Jahre und älter	199.630	201.133	202.626	-1.503	-0,7	-5.595	-2,7
dar.: 26,8 % Ausländer	238.611	241.768	244.135	-3.157	-1,3	-10.599	-4,3
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	23.013	22.589	23.137	+424	+1,9	-1.566	-6,4
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	8.221	8.033	7.936	+188	+2,3	+483	+6,2
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) <sup>3)</sup>	1.603	1.681	1.652	-78	-4,6	+113	+7,6
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) <sup>3)</sup>	2.296	2.392	2.609	-96	-4,0	-639	-21,8
Abgang insgesamt	37.834	37.143	36.343	+691	+1,9	-10.286	-21,4
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	7.100	7.068	7.263	+32	+0,5	-2.157	-23,3
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	301.349	304.894	307.725	-3.545	-1,2	-26.666	-8,1
dav.: 97,1 % unter 15 Jahre	292.658	296.146	298.818	-3.488	-1,2	-25.759	-8,1
2,9 % 15 Jahre und älter	8.691	8.748	8.907	-57	-0,7	-907	-9,4
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung <sup>2)</sup> im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,8	10,0	10,2	-0,1	.	-0,7	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,7	8,9	9,0	-0,1	.	-0,6	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,7	8,8	8,9	-0,1	.	-0,6	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,8	8,9	9,1	-0,1	.	-0,6	.
unter 25 Jahre	10,0	10,3	10,5	-0,3	.	-0,7	.
25 bis unter 55 Jahre	9,1	9,3	9,4	-0,1	.	-0,7	.
55 Jahre und älter	7,3	7,3	7,4	-0,1	.	-0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	21,9	22,2	22,4	-0,3	.	-1,0	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,6	13,7	13,9	-0,2	.	-1,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

<sup>2)</sup> Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>3)</sup> Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

**8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II**

Deutschland (Gebietsstand: Februar 2022)  
Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		November 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Februar 2022	Januar 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>175.351</b>	<b>165.870</b>	<b>178.912</b>	<b>2,1</b>	<b>-0,3</b>	<b>-3,5</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	171.474	162.037	174.787	2,2	-0,3	-3,7
dar. bei einem Arbeitgeber	4.664	4.234	5.290	-2,4	0,6	-11,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	207	236	398	-23,3	-16,0	-8,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.670	3.597	3.727	-0,9	2,0	6,5
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>, darunter</b>	<b>124.607</b>	<b>129.263</b>	<b>127.003</b>	<b>-16,7</b>	<b>-18,6</b>	<b>-19,0</b>
Berufseinstiegsbegleitung <sup>3)</sup>	29.218	32.792	33.484	-25,1	-26,9	-24,8
Assistierte Ausbildung <sup>7)</sup>	31.520	33.617	32.021	343,8	335,8	308,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	33.673	32.897	31.819	-3,8	-5,5	-6,9
Einstiegsqualifizierung	7.403	6.024	4.865	-7,6	-17,7	-22,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	450	503	528	-98,8	-98,7	-98,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	16.807	17.584	18.224	-6,0	-7,4	-6,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.415	5.738	5.937	-8,8	-8,1	-7,0
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>174.596</b>	<b>173.031</b>	<b>180.282</b>	<b>-2,6</b>	<b>-5,0</b>	<b>-3,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	144.537	143.609	150.936	-4,7	-6,9	-5,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.584	4.711	4.978	-9,6	-11,2	-9,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	30.059	29.422	29.346	8,8	5,8	2,8
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>104.745</b>	<b>104.967</b>	<b>113.336</b>	<b>5,3</b>	<b>3,6</b>	<b>6,1</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>86.013</b>	<b>86.188</b>	<b>94.062</b>	<b>8,6</b>	<b>6,4</b>	<b>9,1</b>
Eingliederungszuschuss	39.005	39.495	43.663	0,7	-0,4	1,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	8.030	7.931	7.931	3,1	0,5	-2,7
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	29.155	28.675	31.723	52,6	44,6	47,5
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8.638	8.879	9.482	-29,1	-27,5	-20,9
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.185	1.208	1.263	-14,6	-13,9	-14,8
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>18.732</b>	<b>18.779</b>	<b>19.274</b>	<b>-7,7</b>	<b>-7,5</b>	<b>-6,1</b>
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	969	950	902	19,6	16,6	-1,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.755	1.793	1.927	-12,5	-4,2	1,4
Gründungszuschuss	16.008	16.036	16.445	-8,4	-8,9	-7,2
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>62.264</b>	<b>63.465</b>	<b>68.904</b>	<b>-0,8</b>	<b>-1,5</b>	<b>-2,5</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.288	5.586	5.621	-5,4	-8,2	-7,5
Eignungsabklärung/Berufsfindung	763	746	994	33,2	45,4	-1,7
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.459	30.504	31.109	-0,6	-0,3	-0,7
Einzelfallförderung	1.324	1.372	1.423	-4,3	-1,2	0,4
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.524	21.447	26.005	-2,2	-3,1	-3,6
Budget für Ausbildung	29	30	33	163,6	172,7	230,0
unterstützte Beschäftigung	3.877	3.780	3.719	8,8	3,0	-3,0
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>91.188</b>	<b>91.086</b>	<b>100.788</b>	<b>0,6</b>	<b>-1,4</b>	<b>-2,1</b>
Arbeitsgelegenheiten	48.716	48.373	57.773	1,9	-2,3	-3,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.472	42.713	43.015	-0,9	-0,2	1,2
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>7.806</b>	<b>8.052</b>	<b>10.158</b>	<b>-22,4</b>	<b>-18,5</b>	<b>-24,4</b>
Freie Förderung SGB II	7.797	8.043	10.143	-22,3	-18,4	-24,4
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>740.557</b>	<b>735.754</b>	<b>779.383</b>	<b>-3,0</b>	<b>-5,1</b>	<b>-5,3</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	30.592	30.441	38.562	-10,2	-7,7	-5,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

Die Daten der Assisierten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instrum.

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.



8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Februar 2022)

Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Zugang			
	Februar 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	2	
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>124.056</b>	<b>19,5</b>	<b>212.691</b>	<b>10,1</b>
Vermittlungsbudget	27.027	-0,8	53.313	-5,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	96.323	27,3	157.694	16,7
dar. bei einem Arbeitgeber	22.488	20,8	33.999	15,4
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	48	-85,0	313	-72,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	70	-44,4	144	-35,7
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	8	-33,3	22	10,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	630	-12,9	1.518	-15,8
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>, darunter</b>	<b>10.524</b>	<b>15,1</b>	<b>17.529</b>	<b>34,7</b>
Berufseinstiegsbegleitung <sup>3)</sup>	4.236	21,7	6.629	78,6
Assistierte Ausbildung <sup>4)</sup>	2.037	856,3	3.662	928,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.625	44,7	4.606	46,9
Einstiegsqualifizierung	1.225	17,3	1.912	9,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	16	-99,3	32	-99,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	370	10,4	644	-4,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	8	-83,3	29	-70,7
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>30.513</b>	<b>25,5</b>	<b>45.615</b>	<b>11,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	28.147	22,9	41.534	8,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	571	9,6	746	-5,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.366	67,6	4.081	68,0
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>17.079</b>	<b>25,3</b>	<b>31.318</b>	<b>20,0</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>14.579</b>	<b>29,8</b>	<b>26.003</b>	<b>23,4</b>
Eingliederungszuschuss	7.387	9,1	13.332	6,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	408	-4,0	917	1,3
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.469	79,4	11.102	65,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	315	-26,1	652	-24,3
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>2.500</b>	<b>4,1</b>	<b>5.315</b>	<b>5,6</b>
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	81	-25,7	191	-10,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	556	-20,2	995	-19,8
Gründungszuschuss	1.863	16,7	4.129	15,4
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>4.175</b>	<b>16,5</b>	<b>7.405</b>	<b>12,1</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	794	6,1	1.343	0,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	645	48,3	1.204	47,9
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	298	7,6	451	3,2
Einzelfallförderung	1.052	-12,4	2.101	-9,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.162	41,5	1.935	29,4
Budget für Ausbildung	-	x	-	-100,0
unterstützte Beschäftigung	224	119,6	371	96,3
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>13.685</b>	<b>26,9</b>	<b>28.320</b>	<b>13,5</b>
Arbeitsgelegenheiten	12.941	30,3	26.492	14,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	744	-12,5	1.828	-2,8
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>1.907</b>	<b>-23,9</b>	<b>4.234</b>	<b>-16,4</b>
Freie Förderung SGB II	1.907	-23,9	4.234	-16,4
darunter Einmalleistungen	898	-0,9	1.693	7,2
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>201.941</b>	<b>20,4</b>	<b>347.112</b>	<b>12,1</b>
Einmalleistungen <sup>2)</sup>	29.115	-2,0	57.552	-6,0
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>172.826</b>	<b>26,2</b>	<b>289.560</b>	<b>16,5</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	3.547	-27,2	8.368	-16,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

<sup>2)</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

<sup>3)</sup> Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschäftigung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

<sup>4)</sup> Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

<sup>5)</sup> Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

<sup>6)</sup> Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

<sup>7)</sup> Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments.

<sup>8)</sup> Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

### 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Februar 2022)  
Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		November 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Februar 2022	Januar 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>31.843</b>	<b>29.087</b>	<b>31.849</b>	<b>-0,7</b>	<b>-3,4</b>	<b>-10,1</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	31.714	28.940	31.595	-0,6	-3,3	-10,0
dar. bei einem Arbeitgeber	2.436	2.281	2.455	-13,8	-10,0	-23,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	129	147	254	-28,7	-16,5	-17,0
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>, darunter</b>	<b>109.007</b>	<b>113.288</b>	<b>111.007</b>	<b>-16,6</b>	<b>-18,7</b>	<b>-19,1</b>
Berufseinstiegsbegleitung <sup>3)</sup>	29.218	32.792	33.484	-25,1	-26,9	-24,8
Assistierte Ausbildung <sup>4)</sup>	26.927	28.680	27.253	437,9	424,6	391,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	33.673	32.897	31.819	-3,8	-5,5	-6,9
Einstiegsqualifizierung	5.018	4.042	3.243	-4,9	-15,8	-21,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	185	195	184	-99,4	-99,4	-99,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.057	9.469	9.631	-7,2	-8,9	-8,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.817	5.095	5.274	-8,1	-7,6	-6,5
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>129.881</b>	<b>128.361</b>	<b>132.623</b>	<b>-4,0</b>	<b>-5,8</b>	<b>-4,6</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	100.379	99.467	103.689	-7,1	-8,7	-6,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.418	3.508	3.697	-11,1	-11,6	-9,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	29.502	28.894	28.834	8,6	5,6	2,8
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>42.230</b>	<b>42.468</b>	<b>45.505</b>	<b>-9,5</b>	<b>-9,9</b>	<b>-8,1</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>26.222</b>	<b>26.432</b>	<b>29.060</b>	<b>-10,1</b>	<b>-10,5</b>	<b>-8,7</b>
Eingliederungszuschuss	20.390	20.668	23.274	-13,3	-13,3	-10,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.832	5.764	5.786	3,3	0,9	-1,1
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>16.008</b>	<b>16.036</b>	<b>16.445</b>	<b>-8,4</b>	<b>-8,9</b>	<b>-7,2</b>
Gründungszuschuss	16.008	16.036	16.445	-8,4	-8,9	-7,2
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>60.213</b>	<b>61.293</b>	<b>66.672</b>	<b>-0,7</b>	<b>-1,3</b>	<b>-2,3</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.237	3.414	3.389	-7,2	-8,9	-8,0
Eignungsabklärung/Berufsfindung	763	746	994	33,2	45,4	-1,7
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.459	30.504	31.109	-0,6	-0,3	-0,7
Einzelfallförderung	1.324	1.372	1.423	-4,3	-1,2	0,4
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.524	21.447	26.005	-2,2	-3,1	-3,6
Budget für Ausbildung	29	30	33	163,6	172,7	230,0
unterstützte Beschäftigung	3.877	3.780	3.719	8,8	3,0	-3,0
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>15</b>	<b>-55,0</b>	<b>-55,0</b>	<b>-34,8</b>
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>373.183</b>	<b>374.506</b>	<b>387.571</b>	<b>-7,9</b>	<b>-9,8</b>	<b>-9,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

<sup>5)</sup> Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

<sup>6)</sup> Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

<sup>7)</sup> Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instrum.

<sup>8)</sup> Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

### 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Februar 2022)

Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Zugang			
	Februar 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021 vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>49.641</b>	<b>12,0</b>	<b>81.846</b>	<b>4,3</b>
Vermittlungsbudget	9.405	-14,8	18.162	-19,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	40.190	21,1	63.576	13,8
dar. bei einem Arbeitgeber	16.196	15,8	24.408	11,5
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	5	-97,2	91	-86,0
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	40	-58,8	90	-43,4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	6	-50,0	18	-10,0
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>, darunter</b>	<b>9.780</b>	<b>17,3</b>	<b>16.317</b>	<b>40,6</b>
Berufseinstiegsbegleitung <sup>3)</sup>	4.236	21,7	6.629	78,6
Assistierte Ausbildung <sup>4)</sup>	1.788	990,2	3.218	1.061,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.625	44,7	4.606	46,9
Einstiegsqualifizierung	844	24,3	1.330	19,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	-	-99,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	273	14,7	494	1,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	7	-83,7	26	-69,8
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>20.976</b>	<b>19,1</b>	<b>31.611</b>	<b>5,6</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	18.637	14,8	27.574	0,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	391	2,1	488	-16,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.339	70,6	4.037	70,0
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>6.597</b>	<b>3,1</b>	<b>12.632</b>	<b>0,4</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>4.734</b>	<b>-1,4</b>	<b>8.503</b>	<b>-5,6</b>
Eingliederungszuschuss	4.409	-1,3	7.791	-6,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	325	-2,7	712	0,4
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>1.863</b>	<b>16,7</b>	<b>4.129</b>	<b>15,4</b>
Gründungszuschuss	1.863	16,7	4.129	15,4
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>5)</sup>, dar.</b>	<b>3.876</b>	<b>16,9</b>	<b>6.849</b>	<b>12,4</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	495	2,9	787	-4,7
Eignungsabklärung/Berufsfindung	645	48,3	1.204	47,9
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	298	7,6	451	3,2
Einzelfallförderung	1.052	-12,4	2.101	-9,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.162	41,5	1.935	29,4
Budget für Ausbildung	-	x	-	-100,0
unterstützte Beschäftigung	224	119,6	371	96,3
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>-</b>	<b>x</b>
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>90.870</b>	<b>13,6</b>	<b>149.255</b>	<b>7,6</b>
Einmalleistungen <sup>2)</sup>	10.426	-15,5	20.247	-19,8
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>80.444</b>	<b>18,9</b>	<b>129.008</b>	<b>13,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

<sup>2)</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

<sup>3)</sup> Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutscheine, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

<sup>4)</sup> Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmoat. Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

<sup>5)</sup> Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

<sup>6)</sup> Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmoat. September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments.

<sup>7)</sup> Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

### 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Februar 2022)  
Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		November 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Februar 2022	Januar 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>143.508</b>	<b>136.783</b>	<b>147.063</b>	<b>2,8</b>	<b>0,4</b>	<b>-1,9</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	139.760	133.097	143.192	2,9	0,4	-2,1
dar. bei einem Arbeitgeber	2.228	1.953	2.835	14,1	16,7	2,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	78	89	144	-12,4	-15,2	13,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.670	3.597	3.727	-0,9	2,0	6,5
<b>Berufswahl und Berufsausbildung, darunter</b>	<b>15.600</b>	<b>15.995</b>	<b>15.996</b>	<b>-17,4</b>	<b>-18,0</b>	<b>-17,9</b>
Assistierte Ausbildung <sup>7)</sup>	4.593	4.937	4.768	119,0	119,8	107,9
Einstiegsqualifizierung	2.385	1.982	1.622	-12,7	-21,5	-25,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	265	308	344	-94,9	-94,3	-93,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.750	8.115	8.593	-4,6	-5,7	-4,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	598	643	663	-14,0	-12,0	-11,5
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>44.715</b>	<b>44.670</b>	<b>47.759</b>	<b>1,4</b>	<b>-2,5</b>	<b>-1,7</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	44.158	44.142	47.247	1,1	-2,6	-1,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.169	1.205	1.281	-4,8	-9,7	-9,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	557	528	512	22,7	13,1	3,2
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>62.515</b>	<b>62.499</b>	<b>67.831</b>	<b>18,3</b>	<b>15,4</b>	<b>18,5</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>59.791</b>	<b>59.756</b>	<b>65.002</b>	<b>19,5</b>	<b>16,1</b>	<b>19,4</b>
Eingliederungszuschuss	18.615	18.827	20.389	22,5	19,1	19,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.198	2.167	2.145	2,5	-0,5	-6,9
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	29.155	28.675	31.723	52,6	44,6	47,5
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8.638	8.879	9.482	-29,1	-27,5	-20,9
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.185	1.208	1.263	-14,6	-13,9	-14,8
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>2.724</b>	<b>2.743</b>	<b>2.829</b>	<b>-3,2</b>	<b>2,1</b>	<b>0,6</b>
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	969	950	902	19,6	16,6	-1,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.755	1.793	1.927	-12,5	-4,2	1,4
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>2.051</b>	<b>2.172</b>	<b>2.232</b>	<b>-2,3</b>	<b>-7,2</b>	<b>-6,6</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.051	2.172	2.232	-2,3	-7,2	-6,6
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>91.188</b>	<b>91.086</b>	<b>100.788</b>	<b>0,6</b>	<b>-1,4</b>	<b>-2,1</b>
Arbeitsgelegenheiten	48.716	48.373	57.773	1,9	-2,3	-3,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.472	42.713	43.015	-0,9	-0,2	1,2
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>7.797</b>	<b>8.043</b>	<b>10.143</b>	<b>-22,3</b>	<b>-18,4</b>	<b>-24,4</b>
Freie Förderung SGB II	7.797	8.043	10.143	-22,3	-18,4	-24,4
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>367.374</b>	<b>361.248</b>	<b>391.812</b>	<b>2,5</b>	<b>0,3</b>	<b>-0,6</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	30.592	30.441	38.562	-10,2	-7,7	-5,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

Die Daten der Assisierten Ausbildung sind ab Berichtsmontat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instrum

### 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Februar 2022)

Februar 2022, Datenstand: Februar 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Zugang			
	Februar 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	2	3
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>74.417</b>	<b>25,2</b>	<b>130.845</b>	<b>14,0</b>
Vermittlungsbudget	17.622	8,8	35.151	4,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	56.133	32,1	94.118	18,8
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	6.292	36,0	9.591	26,8
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	43	-70,1	222	-55,2
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	3,4	54	-16,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	630	-12,9	1.518	-15,8
<b>Berufswahl und Berufsausbildung, darunter</b>	<b>744</b>	<b>-7,7</b>	<b>1.212</b>	<b>-14,1</b>
Assistierte Ausbildung <sup>7)</sup>	249	408,2	444	462,0
Einstiegsqualifizierung	381	4,4	582	-6,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	-94,4	30	-94,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	97	0,0	150	-19,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-80,0	3	-76,9
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>9.537</b>	<b>42,4</b>	<b>14.004</b>	<b>29,2</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	9.510	42,9	13.960	29,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	180	30,4	257	26,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	27	-34,1	44	-18,5
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>10.482</b>	<b>44,9</b>	<b>18.686</b>	<b>38,3</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>9.845</b>	<b>53,2</b>	<b>17.500</b>	<b>45,1</b>
Eingliederungszuschuss	2.978	29,2	5.541	29,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	83	-8,8	205	4,6
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.469	79,4	11.102	65,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	315	-26,1	652	-24,3
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>637</b>	<b>-21,0</b>	<b>1.186</b>	<b>-18,4</b>
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	81	-25,7	191	-10,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	556	-20,2	995	-19,8
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind., <sup>6)</sup> dar.</b>	<b>299</b>	<b>12,0</b>	<b>556</b>	<b>8,2</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	299	12,0	556	8,2
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>13.685</b>	<b>26,9</b>	<b>28.320</b>	<b>13,5</b>
Arbeitsgelegenheiten	12.941	30,3	26.492	14,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	744	-12,5	1.828	-2,8
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>1.907</b>	<b>-23,9</b>	<b>4.234</b>	<b>-16,4</b>
Freie Förderung SGB II	1.907	-23,9	4.234	-16,4
darunter Einmalleistungen	898	-0,9	1.693	7,2
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>111.071</b>	<b>26,6</b>	<b>197.857</b>	<b>15,7</b>
Einmalleistungen <sup>2)</sup>	18.689	7,7	37.305	3,7
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>92.382</b>	<b>31,3</b>	<b>160.552</b>	<b>18,9</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	3.547	-27,2	8.368	-16,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

<sup>2)</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

<sup>3)</sup> Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmal. zur Freien Förderung SGB II.

<sup>4)</sup> Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

<sup>5)</sup> Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

<sup>6)</sup> Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf § 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments.

## 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen <sup>1)</sup>

Deutschland, West- und Ostdeutschland  
Februar 2022, Datenstand Februar 2022

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September			davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September				
	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2020/21	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2020/21
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Deutschland</b>								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	283.922	-9.994	-3,4	293.916	239.512	-5.804	-2,4	245.316
versorgte Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
dav. einmündende Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
andere ehemalige Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	...	...	...	...	...	...	...	...
Bestand an unversorgten Bewerbern	...	...	...	...	...	...	...	...
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	416.951	29.480	7,6	387.471	353.562	26.918	8,2	326.644
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	414.823	29.722	7,7	385.101	353.070	26.991	8,3	326.079
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.128	-242	-10,2	2.370	492	-73	-12,9	565
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	...	...	...	...	...	...	...	...
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,47	.	.	1,32	1,48	.	.	1,33
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	...	.	.	...	...	.	.	...
<b>Westdeutschland</b>								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	233.740	-9.749	-4,0	243.489	197.027	-5.950	-2,9	202.977
versorgte Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
dav. einmündende Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
andere ehemalige Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	...	...	...	...	...	...	...	...
Bestand an unversorgten Bewerbern	...	...	...	...	...	...	...	...
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	348.359	23.604	7,3	324.755	297.405	21.397	7,8	276.008
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	347.219	23.795	7,4	323.424	297.082	21.411	7,8	275.671
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.140	-191	-14,4	1.331	323	-14	-4,2	337
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	...	...	...	...	...	...	...	...
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,49	.	.	1,33	1,51	.	.	1,36
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	...	.	.	...	...	.	.	...
<b>Ostdeutschland</b>								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	49.792	-290	-0,6	50.082	42.274	36	0,1	42.238
versorgte Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
dav. einmündende Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
andere ehemalige Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	...	...	...	...	...	...	...	...
Bestand an unversorgten Bewerbern	...	...	...	...	...	...	...	...
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	68.456	5.864	9,4	62.592	56.031	5.501	10,9	50.530
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	67.468	5.915	9,6	61.553	55.862	5.560	11,1	50.302
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	988	-51	-4,9	1.039	169	-59	-25,9	228
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	...	...	...	...	...	...	...	...
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,37	.	.	1,25	1,33	.	.	1,20
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	...	.	.	...	...	.	.	...

© Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

\* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres